

Substanzielles Protokoll 117. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. November 2024, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Risch Tratschin

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Walter Anken (SVP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Maleica Landolt (GLP), David Ondraschek (Die Mitte), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/501 * | Weisung vom 06.11.2024:
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028 | STP |
| 3. | 2024/502 * | Weisung vom 06.11.2024:
Motion von Brigitte Fürer, Sibylle Kauer und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 4. | 2024/504 *
E | Postulat von Hannah Locher (SP), Nadina Diday (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 06.11.2024:
Bericht zu den Handlungsfeldern sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in der Stadt | VS |
| 5. | 2024/506 *
E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 06.11.2024:
Standardisierung der Bauprozesse im baubegleitenden Facility Management bei grösseren Bauvorhaben zur Senkung der Kosten über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude | VHB |
| 6. | 2023/358 | Weisung vom 12.07.2023:
Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass | VSI |

7.	2024/291		Weisung vom 19.06.2024: Immobilien Stadt Zürich, Militärstrasse 105, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	VSI VHB
8.	2024/354		Weisung vom 10.07.2024: Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2025–2028	VSS
9.	2024/275		Weisung vom 12.06.2024: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	VHB
10.	2023/511	E/A	Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023: Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur	VHB
11.	2023/535	A	Motion von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.11.2023: Kauf der Bullingerkirche als fixen Ort für den Ratsbetrieb	VHB
12.	2024/492	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.10.2024: Rathaus an der Limmat, Sanierung nur mit den absolut notwendigen Eingriffen und Erhalt des altherwürdigen Saals	VHB
13.	2023/553	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.11.2023: Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Projektierungskredit für den Neubau einer Schulanlage	VHB
14.	2023/554	E/T	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 29.11.2023: Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» nach Abschluss des Neubaus	VHB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Samuel Balsiger (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 6, GR Nr. 2023/358, «Weisung vom 12.07.2023: Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass» von der heutigen Tagliste: Die Redaktionskommission (RedK) hat inhaltliche Änderungen vorgenommen, obwohl das nicht ihre Aufgabe ist. So haben wir beispielsweise beim Art. 34 im Gemeinderat die Formulierung «Der Motorwagen kann während

der ärztlichen Tätigkeit wie folgt parkiert werden» verabschiedet und die RedK hat diese zu «Der Motorwagen kann während des Notfalldienstes wie folgt parkiert werden» umformuliert. Die ursprüngliche Formulierung ist allgemeiner formuliert. Damit wir das juristisch abklären können, beantragen wir die Absetzung von TOP 6.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Wir sind entschieden gegen die Absetzung von TOP 6, die RedK hat sehr gute Arbeit geleistet. Grund ist aus unserer Sicht, dass die SVP nicht schon in einer Woche, also mitten in der kältesten Zeit, mit der Unterschriftensammlung für das Referendum beginnen, sondern es hinausschieben will.*

Sven Sobernheim (GLP): *Es geht um den Art. 36. In der Notiz ist der Begriff «Notfallmedizin» erläutert, darum hat man den Begriff «Notfalldienst» übernommen. Es ist also eine typische Änderung der RedK. Es wirkt nach vielen Änderungen, was am grossen Umfang einer Totalrevision liegt. Die RedK hat die Änderungen verabschiedet und keine materiellen Änderungsanträge gestellt. Wir sehen keinen Grund, daran zu zweifeln.*

Stephan Iten (SVP): *Wir sind bereit, mit der Unterschriftensammlung zu starten. Das Präsidium der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) hatte aufs Tempo gedrückt, nicht wir. Es hat diverse Artikel mit textlichen Änderungen, das war nur ein Beispiel. Wir möchten juristisch prüfen, dass keine materielle Änderung vorliegen.*

Matthias Renggli (SP): *Die SVP ist in der RedK vertreten. Wir haben versucht, die Marginalien mit dem Text in Übereinstimmung zu bringen, auch in Absprache mit der Verwaltung. Aus der Synopse wird ersichtlich, dass es keine materiellen Änderungen gibt.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Obwohl ich an der entsprechenden Sitzung nicht dabei war, sehe ich keinen Grund, hier von materiellen Änderungen durch die RedK zu sprechen oder die Beratung von TOP 6 um eine Woche zu verschieben. Die SVP-Fraktion könnte Änderungsanträge stellen, dann können wir in einer Woche darüber abstimmen.*

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 34 gegen 66 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Persönliche Erklärungen:

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

Severin Meier (SP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

3950. 2024/150

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.04.2024:
Nachrüstung der alten Trams mit einem Fallgatter und Spoiler**

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir haben festgestellt, dass weiterhin ein Problem mit schweren Unfällen besteht.

Der Rat wird über den Antrag am 27. November 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

STR Corine Mauch hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

STR Corine Mauch hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Wegfall der Entsorgungscoupons

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Wegfall der Entsorgungscoupons

STR Corine Mauch hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

STR Simone Brander hält eine persönliche Erklärung zum Wegfall der Entsorgungscoupons.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus und die Zahlungen der Stadt Zürich an die UNWRA.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zu Diskriminierung und Ratseffizienz.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Wegfall der Entsorgungscoupons.

G e s c h ä f t e

3951. 2024/501

Weisung vom 06.11.2024:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. November 2024

3952. 2024/502

Weisung vom 06.11.2024:

Motion von Brigitte Fürer, Sibylle Kauer und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. November 2024

3953. 2024/504

Postulat von Hannah Locher (SP), Nadina Diday (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 06.11.2024:

Bericht zu den Handlungsfeldern sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3954. 2024/506

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 06.11.2024:

Standardisierung der Bauprozesse im baubegleitenden Facility Management bei grösseren Bauvorhaben zur Senkung der Kosten über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3955. 2023/358

Weisung vom 12.07.2023:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3873 vom 30. Oktober 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission:

Matthias Renggli (SP): *Im Rahmen der Beratung der Redaktionskommission (RedK) gab es eine Reihe von Fragen an die Verwaltung, da bei diesem Erlass darauf verzichtet wurde, zu jedem Artikel eine Erläuterung zu verfassen. Im gesamten Erlass haben wir den Begriff «Instanz», der üblicherweise für die Judikative verwendet wird, mit dem für städtische Erlasse gebräuchlichen Begriff «Stelle» ersetzt. Bei Art. 7 sowie an weiteren Stellen haben wir von der Mehrzahl zur gebräuchlicheren, besser lesbaren Einzahl gewechselt. Art. 8 und 23 beginnen zur besseren Leserlichkeit neu mit «Wer». Art. 9 ist stärker strukturiert und andere Zeitspannen haben wir in lit. c aufgenommen. Art. 11 betrifft neu aus logischen Gründen die Ersatzbewilligungen. Art. 12 ist umformuliert. Die Verwaltung hat uns mitgeteilt, dass dieser Anspruch in den Ausführungsbestimmungen ausformuliert werden soll. In Art. 14 wurde der Begriff «Vorschriften» durch «Bestimmungen» ersetzt. In Art. 17 Abs. 1 lit. a haben wir über die Begriffe «Geschäftssitz» und «Arbeitsort» diskutiert, da sich diese nicht immer am gleichen Ort befinden. Trotz einer gewissen Inkongruenz verzichten wir auf einen Änderungsantrag. Art. 18 Abs. 1 sowie Art. 18 Abs. 2 haben wir auf Basis des in Art. 17 definierten Bezugs angepasst. Art. 19 haben wir zu Art. 21 gemacht, um Bewilligungen für Fahrzeuggemeinschaften und Anwohnende zusammenzufassen, da beide von den Gebührenbestimmungen betroffen sind. Die provisorischen Parkierungsbewilligungen hingegen sind ein Spezialfall. Art. 31 Abs. 3 wurde ersatzlos gestrichen, da der Satz nach dem Prinzip der Lex Specialis bedeutungslos ist: Abweichende Bestimmungen sind grundsätzlich immer vorbehalten. Bei den Art. 34 bis 36 haben wir versucht, die Unterschiede zu verstehen. Wir haben einige sprachliche Angleichungen an die Marginalien gemacht, auch um die Unterscheidung der drei Bereiche «Ärztin und Arzt im Dienst», «Patientenbesuch» und «Notfallmedizin» zu erleichtern. Das war ein Überblick der als relevant empfundenen Anpassungen. Das Ergebnis wurde einstimmig verabschiedet, nirgends war eine Abstimmung notwendig.*

Weitere Wortmeldung:

Sandra Gallizzi (EVP): *Ich beziehe mich nicht auf den Antrag der RedK, sondern auf die Schlussabstimmung zur Parkkartenverordnung. Für das Gewerbe wurde mit der Vorlage eine gute Lösung gefunden und wir sind überzeugt, dass es dahinterstehen kann. Für Privatpersonen sind aber einige deftige Änderungen vorgesehen. Aus diesen Überlegungen werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2a

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2a.

Zustimmung:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2b

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2b.

Zustimmung:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2c

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2c.

Zustimmung:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2d

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2d.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2e.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2e.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) gemäss Beilage 1 (datiert vom 12. Juli 2023, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2024) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
 - a) Motion GR Nr. 2017/460 von den SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen vom 20. Dezember 2017 betreffend Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung;
 - b) Motion GR Nr. 2018/4 von Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) vom 10. Januar 2018 betreffend Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierung- und Parkuhrkontrollgebühren;
 - c) Motion GR Nr. 2022/36 von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 2. Februar 2022 betreffend Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe;
 - d) Postulat GR Nr. 2014/203 von Dr. Pawel Silberring (SP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 18. Juni 2014 betreffend Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte;

- e) Postulat GR Nr. 2018/1 von Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) vom 10. Januar 2018 betreffend Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen;

AS 551.310

Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV)

vom 20. November 2024

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 39 Abs. 1 Strassengesetz vom 27. September 1981¹ sowie Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 12. Juli 2023³,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausnahmbewilligungen zu Strassenverkehrsvorschriften betreffend: a. Parkierung; b. Zufahrt in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen. ² Sie regelt insbesondere: a. den persönlichen, örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich; b. die zulässigen Fahrzeuge; c. den Gebührenrahmen.
Zuständigkeit	Art. 2 Der Stadtrat bezeichnet die für den Vollzug der Verordnung zuständigen Stellen.
Datenbekanntgabe	Art. 3 Die für die Bewilligung zuständige Stelle kann der für die Kontrolle und Strafverfolgung zuständigen Stelle Daten über die Bewilligungen bekanntgeben.
Beschränkung	Art. 4 ¹ Der Stadtrat kann aus hinreichenden Gründen die Bewilligungen beschränken bezüglich: a. der Anzahl pro gesuchstellende Person; b. der Gesamtzahl pro Bewilligungskategorie; c. des Geltungsbereichs einzelner Bewilligungskategorien. ² Er kann die Zuständigkeit massvoll und stufengerecht übertragen.
Verfahren	Art. 5 ¹ Die Gesuchstellenden reichen bei der zuständigen Stelle ein begründetes Gesuch ein. ² Sie weisen ihre Berechtigung mit geeigneten Dokumenten nach.
Erteilung	Art. 6 ¹ Die zuständige Stelle erteilt die Bewilligung, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gemäss dieser Verordnung und ihren Ausführungsbestimmungen erfüllt sind. ² Sie kann die Bewilligung abgeben: a. als Karte; b. als Vignette; c. in elektronischer Form.
Kein Parkplatzanspruch	Art. 7 Aus einer Parkierungsbewilligung ergibt sich kein Anspruch auf einen Parkplatz.
Änderungen	Art. 8 Wer über eine Bewilligung verfügt, meldet der zuständigen Stelle Änderungen der für die Bewilligungserteilung relevanten Tatsachen innert vierzehn Tagen.

¹ LS 722.1

² AS 101.100

³ STRB Nr. 2063 vom 12. Juli 2023.

Gültigkeitsdauer	Art. 9 ¹ Die zuständige Stelle erteilt eine Bewilligung für die Dauer: a. eines Tages; b. eines Jahres; c. einer anderen Zeitspanne, soweit diese Verordnung dies vorsieht. ² Die zuständige Stelle kann für Sonderbewilligungen gemäss Art. 40 abweichende Gültigkeitsdauern festlegen.
Gebühren	Art. 10 ¹ Die zuständige Stelle erhebt für die Bewilligungen Gebühren. ² Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Bewilligungskategorien innerhalb des im Anhang dieser Verordnung bestimmten Gebührenrahmens fest. ³ Die Gebühren decken die Kosten für: a. die Bewirtschaftung der Bewilligungen; b. die polizeiliche Kontrolle der Bewilligungen; c. die Reinigung der Parkflächen; d. den Unterhalt der Parkflächen. ⁴ Ein Überschuss fällt den allgemeinen Mitteln zu, wenn: a. der Ertrag die Aufwendungen deckt; und b. eine angemessene Reserve sichergestellt ist.
Ersatzbewilligung	Art. 11 Inhabende einer Jahresbewilligung erhalten kostenlos eine Bewilligung für ein Ersatzfahrzeug für höchstens dreissig Tage, wenn sich ihr Fahrzeug in Reparatur oder im Service befindet.
Rückgabe	Art. 12 Nicht mehr benötigte Jahresbewilligungen können zurückgegeben werden.
Entzug	Art. 13 Die zuständige Stelle kann die Bewilligung entziehen, wenn: a. die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr vorliegen; oder b. sie missbräuchlich verwendet wurde.
Busse	Art. 14 ¹ Mit Busse wird bestraft, wer: a. die Bestimmungen über die Bezugsberechtigung oder über die Verwendung von Bewilligungen gemäss dieser Verordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen verletzt; b. ohne Bewilligung einen Taxistandplatz nutzt. ² Die straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen eidgenössischer oder kantonaler Erlasse bleiben vorbehalten.
II. Parkierungsbewilligungen Blaue Zonen	
Geltungsbereich	Art. 15 Parkierungsbewilligungen für Blaue Zonen: a. beschränken sich auf leichte Motorwagen; b. berechtigen, die bezeichneten Motorwagen während der Gültigkeitsdauer an entsprechend signalisierten Örtlichkeiten in den Blauen Zonen für unbeschränkte Zeit stehen zu lassen.
Tagesparkierungsbewilligung	Art. 16 ¹ Eine Tagesparkierungsbewilligung berechtigt während eines Tages zum unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen. ² Für den Bezug einer Tagesparkierungsbewilligung ist kein besonderer Nachweis erforderlich.
Parkierungsbewilligung Anwohnende a. Grundsatz	Art. 17 ¹ Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe erhalten eine Parkierungsbewilligung, wenn sie: a. an der schrifttenpolizeilich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäftssitz keinen privaten Parkierungsraum nutzen können; und b. diesbezüglich eine wahrheitsgemässe Selbstdекlaration einreichen.

² Parkierungsbewilligungen werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung⁴ vorliegt.

b. Bewilligungs-
erteilung

Art. 18 ¹ Anspruchsberechtigte gemäss Art. 17 erhalten für einen auf ihren Namen und ihre Adresse im entsprechenden Postleitzahlkreis eingetragenen Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diesen Postleitzahlkreis.

² Pro anwohnende natürliche Person wird nur eine Bewilligung erteilt.

³ Sind andere Personen von der Parkierungsbeschränkung in Blauen Zonen gleichermassen betroffen, kann die zuständige Stelle ihnen eine Parkierungsbewilligung gemäss Abs. 1–2 erteilen.

⁴ Die zuständige Stelle kann in besonderen Fällen eine Parkierungsbewilligung für einen anderen Postleitzahlkreis erteilen.

c. Gebühren-
bemessung

Art. 19 ¹ Die Gebühr für eine Bewilligung gemäss Art. 17 richtet sich nach dem Leergewicht des Fahrzeugs, das zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung eingelöst ist.

² Bei einer Bewilligung für eine Kontrollschildnummer, auf die mehrere Fahrzeuge eingelöst sind, richtet sich die Gebühr nach dem Fahrzeug mit dem höchsten Leergewicht.

³ Die Gebühr nach Leergewicht unterscheidet sich nach Antrieb des Fahrzeugs.

⁴ Für auf Händlerschilder lautende Bewilligungen wird ein Leergewicht von 1600 kg angenommen.

Parkierungs-
bewilligung
Fahrzeug-
gemeinschaften

Art. 20 ¹ Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende erhalten je eine Parkierungsbewilligung für Fahrzeuggemeinschaften, wenn sie:

- a. in unterschiedlichen Postleitzahlkreisen wohnen;
- b. gemeinsam einen Motorwagen benutzen;
- c. nachweislich keinen zweiten Motorwagen halten;
- d. an der schriftenpolizeilich gemeldeten Adresse keinen privaten Parkierungsraum nutzen können; und
- e. diesbezüglich eine wahrheitsgemässe Selbstdeklaration einreichen.

² Parkierungsbewilligungen für Fahrzeuggemeinschaften werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung⁵ vorliegt.

³ Die Bewilligung gilt für die Blaue Zone:

- a. im Postleitzahlkreis der jeweils schriftenpolizeilich gemeldeten Adresse; oder
- b. eines anderen Postleitzahlkreises, wenn ein besonderer Fall vorliegt.

⁴ Die Gebühr bemisst sich gemäss Art. 19 Abs. 1–3.

Provisorische
Parkierungs-
bewilligung

Art. 21 Anwohnende erhalten für höchstens 45 Tage eine provisorische Parkierungsbewilligung für die Blaue Zone im entsprechenden Postleitzahlkreis, wenn sie sich beim Personenmeldeamt an- oder ummelden.

Parkierungs-
bewilligung
stationsloser
Autoverleih

Art. 22 ¹ Anbietende von stationslosem Autoverleih erhalten eine Parkierungsbewilligung für jeden Motorwagen, der nachweislich:

- a. im stationslosen Betrieb eingebunden ist; und
- b. emissionslos angetrieben wird.

² Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.

Parkierungs-
bewilligung
Schichtdienst

Art. 23 ¹ Wer im Schichtdienst arbeitet, erhält eine Parkierungsbewilligung, wenn für die Fahrt zum oder vom Arbeitsort kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

² Die Bewilligung gilt während eines halben Tages für die Blauen Zonen im Postleitzahlkreis des Arbeitsorts.

Parkierungsbewil-
ligung öffentlicher
Dienst

Art. 24 ¹ Personen von ständigen Katastrophen- und Alarmorganisationen der öffentlichen Verwaltung erhalten für einen Motorwagen ihrer Wahl eine Parkierungsbewilligung, wenn sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

⁴ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

⁵ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

a. Katastrophen- und Alarmorganisationen	² Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.
b. Sicherheits- und Versorgungsorganisationen	Art. 25 ¹ Personen von Sicherheits- und Versorgungsorganisationen der öffentlichen Verwaltung mit Schichtdienst erhalten eine Parkierungsbewilligung für einen Motorwagen ihrer Wahl, wenn sie den Dienstort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht rechtzeitig erreichen oder verlassen können. ² Die Bewilligung gilt für die Blauen Zonen im Postleitzahlkreis des Dienstorts.
c. Dienstfahrzeuge	Art. 26 ¹ Ständige Katastrophen- und Alarmorganisationen der öffentlichen Verwaltung erhalten für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Dienstfahrzeuge eine Parkierungsbewilligung, wenn sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. ² Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.
Grundsatz	III. Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen Gewerbe Art. 27 Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen für das Gewerbe beschränken sich auf leichte Motorwagen.
Handwerks- und Servicebetriebe Blaue Zonen	A. Einfache Parkierungsbewilligung Art. 28 ¹ Handwerks- und Servicebetriebe erhalten für auf ihre Firma eingetragene Liefer-, Werkstatt- oder Servicewagen eine einfache Parkierungsbewilligung, wenn die Motorwagen zum Transport von umfangreichen oder schweren Materialien oder Werkzeugen benötigt werden. ² Die Bewilligung berechtigt während der Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren eines Motorwagens in allen Blauen Zonen.
Allgemeines a. Parkierungsgebühren	B. Erweiterte Bewilligungen Art. 29 Werden erweiterte Bewilligungen verwendet, entfällt die Pflicht zur Entrichtung von Parkierungsgebühren.
b. Parkierverbot	Art. 30 Erweiterte Bewilligungen berechtigen nicht zum Parkieren auf für besonders bestimmte Nutzergruppen gekennzeichneten Parkfeldern.
c. Zufahrt	Art. 31 ¹ Erweiterte Bewilligungen berechtigen zur Zufahrt für die Auftragserfüllung in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen, wenn die Zufahrt gemäss Signalisation nur mit Bewilligung erlaubt ist. ² Bei Fahrverboten mit signalisierten Zufahrtszeiten kann mit der erweiterten Bewilligung: - während dieser Zeiten der Motorwagen parkiert werden; - ausserhalb dieser Zeiten Güterumschlag getätigt werden.
Handwerks- und Servicebetriebe	Art. 32 ¹ Handwerks- und Servicebetriebe erhalten eine erweiterte Tages- oder Jahresbewilligung, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Art. 28 Abs. 1 erfüllen. ² Die Bewilligung berechtigt während der Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen. ³ Der Motorwagen kann während der Dauer der Auftragserfüllung zudem wie folgt parkiert werden: - auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr; - bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots; - bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.
Handelsreisende	Art. 33 ¹ Handelsreisende erhalten für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen eine Bewilligung. ² Der Motorwagen kann während der Vorführung der Musterkollektionen wie folgt parkiert werden: während längstens vier Stunden:

1. in allen Blauen Zonen,
 2. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
 - b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
 - c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.
- ³ Die Ankunftszeit ist mittels Parkscheibe anzuzeigen.

Ärztin oder Arzt im Dienst

- Art. 34 ¹ Ärztinnen und Ärzte mit Praxistätigkeit in der Stadt erhalten eine Bewilligung, wenn sie:
- a. die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen; und
 - b. Hausbesuche oder Pikettdienst leisten.
- ² Der Motorwagen kann während der ärztlichen Tätigkeit wie folgt parkiert werden:
- a. in allen Blauen Zonen;
 - b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
 - c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a und b: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
 - d. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. c: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.
- ³ Die Ankunftszeit ist in Fällen gemäss Abs. 2 lit. c und d mittels Parkscheibe anzuzeigen.

Patientenbesuch

- Art. 35 ¹ Ärztinnen und Ärzte, Spitexorganisationen sowie freiberuflich tätiges Spitexpersonal mit Tätigkeit in der Stadt erhalten eine Bewilligung.
- ² Der Motorwagen kann während des Patientenbesuchs wie folgt parkiert werden:
- a. während längstens vier Stunden:
 1. in allen Blauen Zonen,
 2. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
 - b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
 - c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.
- ³ Die Ankunftszeit ist mittels Parkscheibe anzuzeigen.
- ⁴ Der Stadtrat kann weitere bezugsberechtigte Gesundheitsberufe festlegen.

Notfallmedizin

- Art. 36 ¹ Ärztinnen und Ärzte mit Notfalldienstplicht in der Stadt erhalten eine Bewilligung.
- ² Der Motorwagen kann während des Notfalldiensts wie folgt parkiert werden:
- a. in allen Blauen Zonen;
 - b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
 - c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a und b: innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
 - d. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. c: auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

C. Spezialbewilligungen Gewerbe

Marktfahrende

- Art. 37 ¹ Marktfahrende erhalten eine Parkierungs- und Zufahrtsbewilligung für die Teilnahme an:
- a. durch die Stadtpolizei organisierten Lebensmittel-, Waren- und Flohmärkten, wenn sie eine Saisonbewilligung besitzen;
 - b. durch die Stadtpolizei organisierten Christbaummärkten; oder
 - c. durch private Trägerschaften organisierten Lebensmittel- und Warenmärkten.
- ² Die Bewilligung gilt nicht für Weihnachtsmärkte.

³ Der Motorwagen kann während der Dauer des Markts gemäss allfälliger lokaler Weisung der Stadtpolizei wie folgt parkiert werden:

- a. in der Blauen Zone;
- b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr.

⁴ Die Bewilligung berechtigt, während der Marktzeiten in Sperrzonen mit direktem Bezug zum Markt zu fahren.

Taxistandplatz	Art. 38 ¹ Die Nutzung von Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund zur Aufnahme von Kundschaft erfordert: a. einen kantonalen Taxiausweis; und b. eine städtische Standplatzbewilligung. ² Die zuständige Stelle erteilt eine Standplatzbewilligung für Motorwagen mit kantonaler Taxifahrzeugbewilligung. ³ Liegt keine kantonale Taxifahrzeugbewilligung vor, ist die Standplatzbewilligung ungültig.
----------------	---

IV. Zufahrtsbewilligungen und Sonderbewilligungen

Zufahrtsbewilligungen	Art. 39 ¹ Die zuständige Stelle kann Zufahrtsbewilligungen für ein Fahrzeug erteilen, wenn die Zufahrt in eine mit einem Fahrverbot signalisierte Zone oder Strasse gemäss Signalisation nur mit Bewilligung erlaubt ist. ² Für den Bezug einer Tageszufahrtsbewilligung ist kein besonderer Nachweis erforderlich. ³ Eine Jahreszufahrtsbewilligung erhalten: a. Anwohnende der mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen; b. ansässige Geschäftsbetriebe der mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen; c. Inhabende von privaten Parkplätzen in den mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen; d. ähnlich betroffene Personen in der entsprechenden Zone oder Strasse.
Sonderbewilligung Private a. Berechtigung	Art. 40 ¹ Gesuchstellende erhalten bei Vorliegen besonderer Gründe eine Sonderbewilligung für: a. die Zufahrt eines Fahrzeugs in eine mit einem vorbehaltlosen Fahrverbot signalisierte Zone oder Strasse; b. das Parkieren eines leichten Motorwagens: 1. in Blauen Zonen, 2. auf Parkierungsflächen mit Parkzeitbeschränkungen, oder 3. in signalisierten oder markierten Bereichen mit Parkierungsverbot. ² Der Stadtrat bestimmt Fallkategorien, in denen besondere Gründe vorliegen.
b. Gebühren	Art. 41 ¹ Der Gebührenrahmen für Sonderbewilligungen richtet sich nach dem Anhang dieser Verordnung. ² Die zuständige Stelle legt die Gebühr für Sonderbewilligungen im Einzelfall aufgrund folgender Kriterien fest: a. Umfang und Dauer der betreffenden Sonderbewilligung; b. Vergleich zu Gebühren ähnlicher Ausnahmbewilligungen.
Sonderbewilligung öffentlicher Dienst a. Kategorien	Art. 42 ¹ Öffentliche Verwaltungen erhalten für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Dienstfahrzeuge eine Zufahrtsbewilligung in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen, wenn dies für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. ² Sie erhalten zusätzlich eine Parkierungsbewilligung, sofern es sich beim Dienstfahrzeug um einen leichten Motorwagen handelt. ³ Die Bestimmungen gemäss Art. 29 und 30 gelten sinngemäss.
b. Parkierungsbewilligung	Art. 43 ¹ Die Parkierungsbewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Dienstfahrzeugs in allen Blauen Zonen.

² Das Dienstfahrzeug kann während der Auftragserfüllung zudem wie folgt parkiert werden:

- a. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

³ Die Ankunftszeit ist in Fällen gemäss Abs. 2 lit. b und c mittels Parkscheibe anzuzeigen.

V. Schlussbestimmungen

Aufhebung
bisherigen Rechts

Art. 44 Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung) vom 27. November 2011⁶ wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 45 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Anhang Gebührenrahmen

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 11 Ersatzbewilligung	bis 30 Tage	keine Gebühr
Art. 16 Tagesparkierungsbewilligung	Tag	Fr. 10.– bis 20.–
Art. 17–19 Parkierungsbewilligung Anwohnende für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.- Leergewicht
Parkierungsbewilligung Anwohnende für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.- Leergewicht
Art. 20 Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.- Leergewicht
Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.- Leergewicht
Art. 21 Provisorische Parkierungsbewilligung	bis 45 Tage	Fr. 30.– bis 80.–
Art. 22 Parkierungsbewilligung stationsloser Autoverleih	Jahr	Fr. 900.– bis 1500.–
Art. 23 Parkierungsbewilligung Schichtdienst	halber Tag	Fr. 5.– bis 10.–
Art. 24–26 Parkierungsbewilligung öffentlicher Dienst	Jahr	keine Gebühr
Art. 28 Gewerbeparkierungsbewilligung Handwerks- und Service- betriebe Blaue Zonen	Jahr	Fr. 360.– bis 540.–
Art. 32 erweiterte Gewerbebewilligung für ansässige Handwerks- und Servicebetriebe	Tag Jahr	Fr. 20.– bis 30.– Fr. 1000.– bis 1400.–
erweiterte Gewerbebewilligung für alle übrigen Handwerks- und Servicebetriebe	Tag Jahr	Fr. 20.– bis 30.– Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 33 Handelsreisende	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 34 Ärztin oder Arzt im Dienst	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–

⁶ AS 551.310

Art. 35 Patientenbesuch	Jahr	Fr. 100.– bis 200.–
Art. 36 Notfallmedizin	Tag	keine Gebühr
Art. 37 Marktfahrende	Jahr	Fr. 60.– bis 120.–
Art. 38 Taxistandplatz	Jahr	Fr. 360.– bis 600.–
Art. 39 Abs. 1 und 2 Tageszufahrtbewilligung	Tag	Fr. 5.– bis 15.–
Art. 39 Abs. 1 und 3 Jahreszufahrtbewilligung	Jahr	Fr. 20.– bis 40.–
Art. 40–41 Sonderbewilligung Private	bis ein Jahr	Fr. 0.– bis 2400.–
Art. 42–43 Sonderbewilligung öffentlicher Dienst	bis ein Jahr	Fr. 0.– bis 540.–

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 27. Januar 2025)

Persönliche Erklärungen:

Markus Knauss (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Entschädigung der Kommissionsarbeit.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Markus Knauss (Grüne).

3956. 2024/291

Weisung vom 19.06.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Militärstrasse 105, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Miete an der Militärstrasse 105 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 519 889.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Derek Richter (SVP): Es geht um die Regionalwache Aussersihl, auch bekannt als Davidwache der Stadt Zürich. Ich begrüsse heute auch die Vertreter der Regionalwache, insbesondere Herrn Wachtmeister Adjutant Roman Thür. Die Regionalwache Aussersihl ist für die Kreise 4, 5 und 10 zuständig und täglich im 24-Stunden-Betrieb in sehr vielfältigen Aufgaben tätig. Die Probleme betreffen Alkohol, Drogen, Prostitution, Hooligans, Kundgebungen und Randständige. Und die Wache ist für die Sicherheit des Gemeinderats verantwortlich. Die Statistik der Regionalwache Aussersihl für das Jahr 2023 ist eindrücklich: 17 000 Einsätze und 3000 Verhaftungen durchgeführt, 1700 Betäubungsmitteldelikte geahndet, 1400 Wegweisungen ausgesprochen und über 10 000 Rapporte erstellt. Die Regionalwache Süd ist statistisch die Spitzenreiterin in der Stadt Zürich. Davon durften sich die Kommissionsmitglieder im Oktober 2024 dank einer Besichtigung

und der Begleitung einer nächtlichen Patrouille überzeugen. Wir haben dabei gesehen, unter welch eingeeengten Verhältnissen die Polizistinnen und Polizisten dort arbeiten müssen. Der Schichtplan bedingt, dass man zwischendurch kurze Ruhezeiten hat, die üblicherweise auf der Wache verbracht werden. Wer einmal in einer SAC-Hütte übernachtet hat, kann sich die Situation etwa vorstellen. Dass man lange warten muss, bis eine Dusche frei ist, kann man nicht als Ruhezeit betrachten. Die Regionalwache Aussersihl ist seit dem Jahr 1985 in dieser Liegenschaft. Mit dem Geschäft GR Nr. 2014/31 hat man letztmals die Miete um zehn Jahre verlängert, die nun im März 2025 ausläuft. Geplant ist, die Wache Stützpunkt West im Jahr 2032 in Betrieb zu nehmen. Die Militärstrasse 105 soll weiterbetrieben werden, in welcher Form, weiss man noch nicht. Es besteht in der Stadt Zürich ein breiter Konsens, dass man keine Fremdmieten realisieren soll. Die Lage der Militärstrasse 105 ist aber optimal, was auch die Sicherheitsbefragung 2024 gezeigt hat: Rund ein Fünftel der Befragten gab an, dass sie diesen Bereich der Langstrasse nachts meiden. Ergo braucht es dort eine starke Polizeipräsenz. Der Stadtrat hat in der Weisung eine Verlängerung der Miete zu 519 889 Franken ausgewiesen. Im zweiten Quartal 2024 eröffnete sich die Möglichkeit, zusätzlich den dritten Stock an der Militärstrasse 105 zu mieten. Die Offerte betrug 322 Franken pro Quadratmeter, was etwa quartierüblich ist. Mit dem dritten Stock wird sich die Miete auf 644 389 Franken jährlich belaufen. Das Mietverhältnis kann ab dem 1. April 2025 um fünf Jahre verlängert werden. Die SVP hat den Antrag gestellt, den dritten Stock zusätzlich zu mieten. Bei der Renovation der Wache Süd mit Weisung GR Nr. 2023/387 hatte die Kommission einstimmig beschlossen, dass alle Mitglieder der Feuerwehr Einzelabteile erhalten. Dasselbe soll auch für die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten gelten. Die Anzahl Parkplätze stellt noch eine Knacknuss dar, aber wo ein Wille ist, ist auch ein Parkplatz. Die Abstimmung in der Kommission erfolgte einstimmig und ohne Enthaltungen.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (AL): Die Weisung war in der AL-Fraktion inklusive der Ausweitung der Miete auf den dritten Stock unbestritten. Gute Arbeitsbedingungen und moderne Arbeitsplätze sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Meine Anmerkung geht an den Vorsteher des Hochbaudepartements. Als seine Mitarbeitenden gefragt wurden, ob man den Kauf der Liegenschaft in Betracht gezogen habe, wurde angemerkt, dass die Eigentümerin UBS Immobilien diese nicht zum Verkauf angeboten habe. Wir wünschen uns ein proaktiveres Vorgehen und eine aktivere Kaufpolitik seitens der Stadtverwaltung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Regionalwache Aussersihl ist nicht irgendeine Wache, sondern sie liegt direkt bei der Langstrasse und ist aufgrund der guten Lage für die Stadtpolizei unverzichtbar. Darum beantragt der Stadtrat eine Verlängerung der Miete an diesem Standort. Wie erwähnt, stellt die Sachkommission den Antrag, im gleichen Gebäude den dritten Stock hinzu zu mieten. Ich erläutere kurz, wieso das für die Stadtpolizei so wichtig ist. In diesem Gebäude herrschten schon immer enge Platzverhältnisse. In letzter Zeit mussten die Polizist*innen noch mehr zusammenrücken, weil die Regionalwache Industrie im August 2024 aufgrund von Sanierungen schliessen musste. Per 1. September 2024 wurde sie in die Regionalwache Aussersihl integriert. Damit arbeiten mehr als 50 zusätzliche Mitarbeitende und nun insgesamt mehr als 120 Personen dort. In dieser Wache gibt es nur zwei Duschen für Männer und eine Dusche für Frauen. Es ist eine Zumutung, wenn Polizist*innen fürs Duschen eine halbe Stunde anstehen müssen. Der Aufenthaltsraum ist für 12 Personen ausgelegt und dient auch als Essraum. Es kommt immer wieder vor, dass Mitarbeitende auf der Treppe oder in den Sitzungszimmern essen. Auch die Sitzungszimmer sind zu klein: Besprechungen mit mehr als 12 Personen

können nur in der Garage durchgeführt werden. Das sind alles andere als optimale Zustände und belastet die Mitarbeitenden – es führt zu Dichtestress. Mit der Anmiete des dritten Stocks haben wir die einmalige Möglichkeit, im gleichen Gebäude mehr Platz zu schaffen. Dies wäre für alle eine Entlastung. Die Möglichkeit hat sich kurzfristig konkretisiert und erst nachdem der Stadtrat die Weisung verabschiedet hatte. Die Sachkommission hat sich bereit erklärt, dies als Änderungsantrag aufzunehmen. Das ist schnell und unkompliziert, wofür ich mich auch im Namen der Stadtpolizei bedanke. Entsprechend unterstütze ich den Änderungsantrag.

Änderungsantrag

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Miete an der Militärstrasse 105 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. ~~519 889.–~~ 644 389.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Zustimmung: Referat: Derek Richter (SVP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Derek Richter (SVP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Miete an der Militärstrasse 105 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 644 389.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2025)

3957. 2024/354

Weisung vom 10.07.2024:

Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

Für den Betrieb des Museums Kulturama wird der Kulturama-Stiftung für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 560 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 333 900.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 226 100.– (Preisstand: Mai 2024, Landesindex der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *In dieser Weisung geht es um den jährlichen Beitrag der Stadt an die Kulturama-Stiftung. Das Kulturama ist das Museum vom Menschen und liegt an der Englischviertelstrasse in Hottingen. Es besteht aus fünf Ausstellungsbereichen: Der erste Bereich «Woher wir kommen» behandelt die Evolution des Menschen, der zweite Bereich «Wer wir sind» die Gestalt und Körperfunktionen des Menschen und der dritte Bereich «Wie wir lernen» das menschliche Gedächtnis und unsere Lernstrategien. Der vierte Bereich ist ein Erlebnispfad zum aktiven Erleben von Evolution, Urzeit und dem Körper des Menschen. Der fünfte Bereich bietet Raum für jährlich wechselnde Sonderausstellungen, Eigenproduktionen oder Co-Produktionen mit anderen Museen und Institutionen. Diese Aufzählung zeigt, dass das Museum mit einem interdisziplinären Ansatz Wissen aus der Paläontologie, Anthropologie, Ur- und Frühgeschichte, Archäologie und Anatomie vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt in der Wissenschaftskommunikation und Wissensvermittlung, wobei die verschiedenen Angebote insbesondere auf Schulklassen ausgerichtet sind. Unglaublich viele solcher Führungen werden angeboten: Im Jahr 2023 haben 602 Schulklassen das Museum besucht, was etwa drei Schulklassen pro Schultag entspricht. Das Kulturama ist besonders attraktiv, weil es die im Lehrplan 21 vorgeschriebene Thematik «Evolution des Menschen» spannend präsentiert und weil es aktuelle Themen wie den Klimawandel in den Sonderausstellungen aufgreift. Es dient auch der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen: Dazu hat das Kulturama im Jahr 2020 eine Leistungsvereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZ) abgeschlossen. Seit dem Jahr 2021 ist das Kulturama eine anerkannte Aus- und Weiterbildungseinrichtung des Kantons Zürich. In Zukunft möchte das Kulturama die zweigeschossige Haupthalle umbauen, um die beiden Bereiche «Woher wir kommen» und «Wer wir sind» inhaltlich und gestalterisch zu überarbeiten. Die Umbauarbeiten erfolgen ab jetzt bis zum Jahr 2027 parallel zum laufenden Museumsbetrieb. An diesen Umbau leistet die Stadt einen einmaligen Beitrag von 250 000 Franken, der bereits vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements beschlossen wurde. In der Weisung geht es um einen jährlichen Betriebsbeitrag sowie den jährlichen Mieterlass. Insgesamt beantragt der Stadtrat für die Jahre 2025 bis 2028 einen jährlichen Beitrag von 550 000 Franken. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag mit einer Dispositivergänzung der Grüne-Fraktion. In der Weisung ist vorgesehen, dass der Mieterlass, nicht aber der Betriebsbeitrag der Teuerung angepasst wird. Aus dem Betriebsbeitrag werden insbesondere Löhne der Mitarbeitenden bezahlt. Die Grüne-Fraktion setzt sich für faire Löhne ein, auch im Kulturbereich. Bei städtischen Beiträgen an andere Kulturinstitutionen wird der Teuerungsausgleich gewährt. Das Kulturama soll gleichbehandelt werden.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Isabel Garcia (FDP): Eine Minderheit ist gegen den Teuerungsausgleich: Nicht jedes betriebliche Risiko kann den Steuerzahlenden aufgebürdet werden.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Horisberger (SP): Einrichtungen der Wissensvermittlung wie das Kulturama, die sich der Evolution und Kulturgeschichte der Menschen widmen, sind von hohem pädagogischem Wert. Sehr viele Schulklassen besuchen das Kulturama. Sowohl die Vermittlung als auch das Programm sind stark auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Zudem besteht eine Vereinbarung mit der PHZ. Doch auch erfolgreiche Museen müssen mit der Zeit gehen, Erneuerungen in der Vermittlung vornehmen und Inhalte an den neusten Forschungsstand anpassen. Wie uns gesagt wurde, sollen auch andere Zielgruppen wie Jugendliche und Erwachsene in den Vordergrund gerückt werden, um das Museum noch attraktiver zu machen. Die SP stimmt der Weisung und dem Änderungsantrag zu.

Christine Huber (GLP): Das Kulturama versteht sich als interdisziplinäres Lern-Museum. Eine allgemeinverständliche Vermittlung von Wissen und Wissenschaft über den Menschen passiert über verschiedene museumspädagogische Angebote. Weiter dokumentiert und erläutert das Kulturama die Evolution des Menschen und beleuchtet Aspekte aus der Humanbiologie und menschlichen Kulturgeschichte. Das Angebot ist bei Schulklassen sehr beliebt, darum ein Ja der GLP-Fraktion zur Weisung. Dem Änderungsantrag der Grünen stehen wir sehr kritisch gegenüber. Uns hat die Argumentation der Verwaltung überzeugt: der Betriebsbeitrag ist auf vier Jahre befristet und das Kulturama könne jederzeit bei der Stadt oder beim Kanton einen Teuerungsausgleich beantragen.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Isabel Garcia (FDP); Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Betrieb des Museums Kulturama wird der Kulturama-Stiftung für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 560 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 333 900.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 226 100.– (Preisstand: Mai 2024, Landesindex der Konsumentenpreise).
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2025)

3958. 2024/275

Weisung vom 12.06.2024:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umsetzung der Volksinitiative «Seerestaurant» werden für die Projektierung eines Ersatzneubaus mit Restaurant neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht «Städtebauliche Studie Seerestaurant Bürkliplatz» (Beilage) als Grundlage für die Umsetzungsvorlage wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat Nr. 2022/341 von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 13. Juli 2022 betreffend Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen
Dispositivziffern 1 und 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Nicolas Cavalli (GLP): *Mit dieser Weisung legt der Stadtrat die Umsetzung der Volksinitiative «Seerestaurant» vor, die den Bau eines Restaurants am Seeufer im Bereich des Bürkliplatzes fordert. Die Initiative wurde von der Interessensgemeinschaft (IG) Seepärke Zürich eingereicht und zielte darauf ab, dass am Seebecken ein attraktiver Ort für Einwohner*innen und Tourist*innen entsteht. Was wir heute beraten, ist wohl nicht genau das, was sich die IG vorgestellt hat. Der Vorschlag des Stadtrats sieht ein Restaurant am Wasser mit Ausblick auf die Alpen vor. Das Restaurant soll sich in die beste-hende Gastronomie-Szene einbetten. Nach Einreichung der Initiative hat der Vorsteher*

des Hochbaudepartements (HBD) die Umsetzung eingeleitet. Mittels Machbarkeitsstudie und Projektwettbewerb soll sichergestellt werden, dass die Planung ökologischen und gestalterischen Anforderungen gerecht wird. Eine städtebauliche Studie wurde initiiert, um die Rahmenbedingungen zu klären, Auswirkungen potenzieller Standorte auf das Seeufer sowie den Nutzen zu analysieren. An der Studie waren verschiedene städtische und kantonale Behörden sowie Organisationen wie Zürich Tourismus oder der Quartierverein Rennweg beteiligt. Die Studie kommt zum Schluss, dass ein Standort im Bereich der Plattform am Bürkliplatz ideal wäre. Die Planung berücksichtigt die denkmalgeschützten Charakterzüge am Seeufer sowie die Anforderungen des Naturschutzes, insbesondere zum Schutz der Ufervegetation. Es geht dabei um die Flachwasserzone, die wir auch bei der Marina Tiefenbrunnen eingehend diskutieren werden. Geplant ist ein niederschwelliges gastronomisches Angebot mit einer wettergeschützten Terrasse. Insgesamt wurden sechs Varianten geprüft: Davon wurden zwei als städtebaulich, planerisch und betrieblich machbar und sinnvoll beurteilt. Nun will man in der Projektierung einen Schritt weitergehen, dafür braucht es den Projektkredit. Neben dem Restaurant sind ein Souvenir- und Kioskbereich, ein Ticketschalter für die Zürcher Schifffahrtsgesellschaft und für Tourismusinformationen, Abstellplätze für Fahrräder und Kinderwagen sowie ein ZüriWC vorgesehen. Besondere Herausforderungen betreffen die enge Einbindung im städtischen Umfeld sowie die Einschränkungen durch das Naturschutzgesetz. Die städtebauliche Studie hat verschiedene Optionen für die Lage des Restaurants geprüft, einschliesslich einem Bau auf dem Wasser oder einer Vergrösserung der Plattform, was aber verworfen wurde. Wir beraten heute auch die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/341, das eine Höhenbeschränkung fordert. Vor dem Hintergrund dieses Postulats ist ein eingeschossiges Gebäude die beste Option. Im städtebaulichen Konzept wird grosser Wert auf eine freie Sichtachse von der Bahnhofstrasse und von anderen zentralen Strassen auf das Alpenpanorama und Seeufer gelegt. Die Machbarkeitsstudie sollte im dritten Quartal 2025, das Wettbewerbsverfahren bis Ende 2026 und das Bauprojekt bis im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Der Start der Bauarbeiten ist im Jahr 2029 und die Eröffnung im Jahr 2031 geplant. Insgesamt ist das ein ambitioniertes Projekt, das zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Bürkliplatz führen soll. In der Kommission haben wir die Zusammenhänge mit diversen laufenden Projekten im Perimeter besprochen, wie die Velovorzugsroute, die Unterführung für Zufussgehende oder die Stadthausanlage. Die Umsetzung des Projekts erfordert einen Projektierungskredit von 2,1 Millionen Franken. Der Betrag ist knapp oberhalb der Kompetenz des Stadtrats, weil er das korrekt und transparent darlegen möchte. Die Kommissionmehrheit beantragt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats sowie die Kenntnisnahme des Berichts. Die SVP-Fraktion kennt den Bericht offenbar nicht und lehnt diesen ab. Wieso verstehe ich nicht. Die Abschreibung des Postulats erfolgte einstimmig. Zur Meinung der GLP-Fraktion: Als vernünftige Partei im Zentrum der politischen Landschaft sind wir willens, einen Kompromiss zu finden und stehen hinter dem Volksentscheid, am Bürkliplatz etwas zu erneuern. Wir wollen keinen mehrstöckigen Glastempel, aber auch keinen schäbigen Kiosk. Darum ist es das Beste, was man bekommen kann: kein Gourmet-Tempel, sondern ein Take-out Deluxe. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1 und 2:

Jean-Marc Jung (SVP): Die Volksinitiative möchte ein Seerestaurant am Wasser oder im Wasser bauen, in der direkten Verlängerung der Bahnhofstrasse. Leider sagt die Initiative nichts darüber aus, wie weit der Perimeter neben dem Ende der Bahnhofstrasse liegen darf. Im vorliegenden Antrag legt der Stadtrat die Vorgabe der direkten Verlängerung der Bahnhofstrasse sehr eng aus. Die Initianten haben sich damit selbst ein Bein gestellt. Die Umsetzungsvorlage für eine Volksabstimmung erachten wir als ungenügend. Wir wollen es nicht einfach zur Kenntnis nehmen. Wenn wir der Weisung heute nicht zustimmen, wird die Initiative zur Abstimmung gelangen, mit den entsprechenden

Ungenauigkeiten. Zu viele Interessen prallen an diesem Standort aufeinander, das hat Nicolas Cavalli (GLP) dargelegt. Allerdings wird ein Nebenarm der Initiative nur kurz tangiert: Dabei geht es um einen fussgängerfreundlichen Steg, den die Initianten geprüft haben möchten. Der Stadtrat behauptet, dass dieser Aspekt nicht näher untersucht werden müsse, weil kein direkter Zusammenhang bestehe und damit die Einheit der Materie nicht gegeben sei. Das finden wir schade und auch nicht respektvoll. Man hätte das besser mit dem Sanierungsprojekt der Quaibrücke verbinden und in der vorliegenden Weisung einen Querverweis anbringen können. Ein Restaurant über dem Wasser sei unmöglich: Aufgrund der Ufervegetation müsse man 25 Meter ins Wasser hinaus bauen, damit die Pflanzen wie gesetzlich vorgeschrieben geschützt sind. Ein Steg müsste entsprechend weit hinausreichen und würde den Schiffsverkehr stören. Wie stark diese Störung ist, wissen wir aber nicht genau. In der Weisung wird behauptet, dass ein Restaurant über dem Wasser aus Sicht des Kantons nicht bewilligungsfähig sei. Wie seriös das abgeklärt wurde, wissen wir nicht. Bei der Marina Tiefenbrunnen haben wir mit Erstaunen festgestellt, dass ein Steg 150 Meter ins Wasser hinaus gebaut werden soll. Man kann also weit hinaus bauen. Dort will man schwimmende Betonklötze verwenden. Damit hätte man durchaus auf dem Wasser bauen können, was vermutlich im Sinne der Initianten gewesen wäre. Die Bedenkenträger haben auf die schwierige Anlieferung und Entsorgung hingewiesen. Die Initianten wollten auch, dass diese Aspekte untersucht werden. Den Standort der Blumenuhr kann man verschieben, aber mit der Velovorzugsroute und den vielen Passanten wird es eng werden. Entsprechend klein ist das Restaurant geplant und wird die optimale Betriebsgrösse kaum erreichen. Es wird wahrscheinlich nicht selbsttragend sein und nur mit Subventionen überleben können. Rund um den See hat es viele, sowohl teure als auch günstige Verpflegungsmöglichkeiten. Auf eine mehr oder weniger kommt es nicht an. Auf der anderen Seite des Bürkliplatzes baut die Stadt bereits einen Kiosk für stolze 2,6 Millionen Franken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das neue Restaurant nicht extrem teuer wird. Man könnte sich damit begnügen, den Projektierungskredit nicht zu sprechen und stattdessen eine Luxus-Sanierung des bestehenden Kiosks zu erwägen, inklusive mehr Sitzplätze in Richtung der Sonnenuhr. Wir sind der Meinung, dass diese Umsetzungsvorlage die Anliegen der Initiative nicht umsetzt und nur in einem Geldverschleiss enden wird. Darum sind wir dagegen.

Weitere Wortmeldungen:

Karen Hug (AL): Ich behaupte, dass alle im Rat und auch die Initianten sich für eine lebenswerte Stadt einsetzen. Wie diese Stadt genau aussehen soll, dazu unterscheiden sich unsere Ansichten diametral. Die Initianten wünschen sich ein Restaurant in der Verlängerung der Bahnhofstrasse, das zum Verweilen einlädt und einen Blick auf das wunderschöne Seepanorama ermöglicht. Dieses Anliegen verstehen wir grundsätzlich. Aber wir sind überzeugt, dass dieser Ort für alle zugänglich sein soll und nicht nur für zahlende Gäste. Wir setzen uns für einen Ort ohne Konsumzwang ein. Darum weichen wir von der technischen Enthaltung ab und lehnen den Projektierungskredit ab. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis und das Postulat erachten wir als erledigt.

Brigitte Fürer (Grüne): Für die Grüne-Fraktion braucht es kein weiteres Restaurant am See. Das Seeufer soll der Öffentlichkeit zugänglich sein und nicht nur einer betuchten Kundschaft. Eine weitere Kommerzialisierung des Seeufers ist nicht in unserem Sinn. Bei der letzten Diskussion im Gemeinderat war noch die Rede davon, an diesem Standort eine Seewasserzentrale zu bauen. Für die Grünen war darum klar, dass ein Restaurant mit weiteren an dieser Stelle geplanten Bauprojekten zu kombinieren ist, wie eben CoolCity. Mittlerweile haben wir erfahren, dass die Seewasserzentrale nicht an diesem Standort gebaut wird. Es bleiben weitere Punkte des Begleitpostulats GR Nr. 2022/354 offen, dieses wird ja auch nicht abgeschrieben. Die Eingriffe sollen an dieser hochsensiblen Lage aufs absolute Minimum beschränkt werden. Wenn schon gebaut wird, muss

die Zugänglichkeit zum Wasser und die Situation für den Fuss- und Veloverkehr verbessert sowie das Seeufer ökologisch aufgewertet werden. Wir haben im Postulat auch gefordert, dass dem zirkulären Bauen Rechnung getragen wird. Die Stadt kann hier zeigen, dass die unterzeichnete Charta nicht leerer Buchstabe bleibt. In der städtebaulichen Studie wurde das anfängliche Raumprogramm stark reduziert, was wir begrüßen. So ist nun kein Büro für Zürich Tourismus mehr vorgesehen. Ich finde auch, dass es keinen zusätzlichen Souvenir-Shop braucht. Man könnte also beim Raumprogramm weiter sparen. Das Restaurant soll als Ersatzneubau für den bestehenden Kiosk erstellt werden, alles andere ist an dieser sensiblen Lage nicht möglich und würde zu einer Verschandelung des Seeufers führen. Das hat die städtebauliche Studie gut aufgezeigt. Gemäss der Weisung sollen unsere Anliegen vom Postulat GR Nr. 2022/354 im geplanten Projektwettbewerb berücksichtigt werden. Wir hoffen, dies in den nächsten Projektschritten wiederzuerkennen. Wir unterstützen vorerst, wenn auch mit wenig Enthusiasmus, den Projektierungskredit für die Realisierung eines kleinen Restaurants als Ersatzneubau des bestehenden Kiosks. Ob die künftigen Wettbewerbsgewinner die hohen Anforderungen betreffend Landschaftsschutz, Biodiversität etc. erfüllen und das Seeufer für eine breite Bevölkerung als Erholungsraum besser zugänglich machen können, wird sich zeigen. Das Seeufer zuzubauen, um einer kleinen, elitären Kundschaft einen schönen Blick auf das Alpenpanorama zu ermöglichen, ist nicht in unserem Sinn. Der von der IG Seepark in der Visualisierung gezeigte zweistöckige Restaurant-Klotz mit gigantischer Terrasse ist uns ein Graus. Wir werden nach dem Wettbewerb sehen, ob wir das Projekt unterstützen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir stimmen der Projektierung zu. Die Initiative stellte dem Stadtrat keine einfache Aufgabe. Es handelt sich um einen unendlich komplizierten Ort mit vielen sich widersprechenden Interessen und nicht einfachen gesetzlichen Anforderungen. Wichtig scheint mir zu erwähnen, dass es sich um eine sehr wertvolle Flachwasserzone handelt. Es ist wie bei der Marina Tiefenbrunnen sehr wichtig, dass wir diese besser schützen und zugunsten des Ökosystems des Zürichsees aufwerten. Es hätte nichts verändert, hätten die Initianten den Projektperimeter besser eingegrenzt. Die Randbedingungen an diesem Standort sind zu berücksichtigen. Wir sind ein Rechtsstaat und können nicht einfach ein Projekt zusammenschustern, wie es uns gefällt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Initialzündung dieses Projekts war eine Volksinitiative. Das gilt es grundsätzlich zu loben, das Komitee hat sich recht viele Überlegungen zu zusätzlicher Restauration am See und rund um den See gemacht. Das Anliegen der Initianten ist es, den bereits attraktiven Standort noch attraktiver zu machen. Sie haben ihr Anliegen in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht, darum kann der Gemeinderat über einen Umsetzungsvorschlag befinden. Dem Komitee ist etwas sehr viel Grösseres vorgeschwebt. Wir haben das angeschaut und festgestellt, dass die Rahmenbedingungen an diesem Standort eng begrenzt sind. Darum verbessern wir das Bestehende im Rahmen des rechtlich Möglichen. Zürich wird oft vorgeworfen, dass wir klotzen. Hier zeigen wir, dass wir auch pragmatisch und mit der nötigen Bescheidenheit vorgehen können. Das war auch das Anliegen des Postulats GR Nr. 2024/341 von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) zur Höhenbeschränkung, damit die Sicht auf den See und das Alpenpanorama weiterhin für die breite Bevölkerung möglich bleibt. Wir sehen nicht nur eine pragmatische, sondern auch eine schlaue Lösung vor. Dieser Ort mit dem Kiosk und Ticketschalter, wo sich im Sommer Tausende Personen aufhalten, ist heute keine gute Visitenkarte für Zürich. Für den Zugang muss man heute um den Kiosk herum bis zum Geländer vorne am See schleichen. Mit unserem Vorschlag können wir die Zugänglichkeit zum See verbessern. Wir machen ein kleines, aber feines Restaurant. Es soll kein Luxustempel, sondern ein Restaurant für alle sein. Der Kaffee soll nicht

sieben Franken kosten und es sollen einfache Speisen angeboten werden. Man soll vor Ort Platz nehmen oder etwas abholen und auf der Bürkliterrasse, die übrigens ein Inventarobjekt ist, konsumieren können. Man hat sich überlegt, diese Terrasse zu vergrössern. Aber der Kanton hat klar gesagt, dass das nicht gehe. Es geht um die Flora und Fauna in der vorgelagerten untiefen Wasserzone, in die nicht eingegriffen werden darf. So haben wir die Idee einer Vergrösserung wieder verworfen. In der Marina Tiefenbrunnen liegt eine andere Situation mit einem leicht abschüssigen Seeufer vor und mit einer Einbettung in ein Gesamtkonzept mit ökologischen Ersatzmassnahmen verteilt über das gesamte Seebecken der Stadt. Ich bin überzeugt, dass am Bürkliplatz ein kleines, feines Seerestaurant entstehen kann. Vertrauen wir auf die innovativen Ideen, die wir aus dem Wettbewerb bekommen werden. Es soll eine Ergänzung des bereits attraktiven Verpflegungsangebots und eine deutliche Verbesserung des heute etwas schäbigen Orts sein.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth (SP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)
Enthaltung:	Karen Hug (AL)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Reto Brüesch (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umsetzung der Volksinitiative «Seerestaurant» werden für die Projektierung eines Ersatzneubaus mit Restaurant neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht «Städtebauliche Studie Seerestaurant Bürkliplatz» (Beilage) als Grundlage für die Umsetzungsvorlage wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat Nr. 2022/341 von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 13. Juli 2022 betreffend Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2025)

Die Behandlung der nachfolgenden drei Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

3959. 2023/511

Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023: Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beat Oberholzer (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2460/2023):
Wir denken, dass der Untergrund in der Stadt Zürich aus städtebaulicher Sicht in den nächsten Jahren immer wichtiger wird und darum ein entsprechendes Untergrund-Konzept nötig ist. Gemäss den Prognosen und Vorgaben des Kantons wird die Stadt weiterwachsen und zusätzliche Infrastruktur wird notwendig, um die Netto-Null-Ziele der Stadt zu erreichen. Das zu ignorieren, wäre keine vorausschauende Politik. Wir wollen uns darauf vorbereiten. Zwar wurde das in den Richtplänen gemacht, allerdings kommt der Aspekt des Untergrunds darin noch etwas zu kurz. Es gibt immer wieder Tunnelprojekte – so bei der Wasserverbundleitung von der Limmat- in die Glattzone oder für die Fernwärmeleitung vom Hagenholz nach Zürich-West – aber für grössere Infrastrukturvorhaben wurde der Untergrund bisher, abgesehen von den Parkhäusern in den 1960er-Jahren, eher geschont. Der Hauptauslöser für dieses Postulat war die Standortwahl der Energiezentrale für den CoolCity-Energieverbund. Der Stadtrat hat damals entschieden, in diesem Verbund nur eine Energiezentrale zu bauen – abweichend zur Projektierung, die mehrere Energiezentralen vorgesehen hatte. Für den einzigen Standort wurde das ehemalige Unterwerk Selnau bestimmt, das heute als Kultur- und Veranstaltungsort genutzt wird. Das hat einige Leute aufgeschreckt. Die offensichtliche Frage ist, ob man solche Infrastrukturbauten nicht in den Untergrund verlegen könnte, damit an der Oberfläche mehr Platz für die Stadtentwicklung bleibt. Klar ist die Standortsuche bei solch grossen Projekten keine triviale Angelegenheit. Hätte es bereits ein Untergrund-Konzept gegeben, hätte man dieses berücksichtigen und in einem ausführlichen Variantenvergleich

aufzeigen müssen, wieso man keinen Standort im Untergrund wählen kann. Potenziale gibt es in Zürich viele, das hat die Studie der IG Selnau im Nachgang zur Standortwahl aufgezeigt: beispielsweise der Lettentunnel, der Lindenhof- oder der Sihlhügel in der Innenstadt. Aber wenn man den Radius ausdehnt, ist in einer hügeligen Stadt wie Zürich sicher viel Potenzial vorhanden. Es gibt auch andere Anzeichen, dass ein Untergrund-Konzept für die Stadt Zürich eine sinnvolle Sache wäre. So hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unter der Leitung von Bundesrätin Viola Amherd eine Strategie für den Schweizer Untergrund in Auftrag gegeben. Darin wird auch der städtische Raum mit seiner verdichteten Raumnutzung betont. Dabei denkt sie sicher auch an die Stadt Zürich. Wir müssen also den Mut haben, den städtischen Untergrund in unsere Stadtentwicklung einzubeziehen, nicht nur für Energiezentralen, sondern auch für Energiespeicher. Die Nutzung des Untergrunds muss mit anderen Ansprüchen aus Logistik und Verkehr ganzheitlich koordiniert werden.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Das Erschliessen des Untergrunds ist ein alter Zopf. Paris, Neapel oder Peking haben grosse Untergrund-Städte. Zürich hat mit dem See und den beiden Flüssen – anders als gesagt wurde – keine günstige Ausgangslage. Wir haben z. B. ein Hochwasserrisiko; die Cool-City-Energiezentrale steht in einem solchen Risikogebiet. Da man die Umgebung zuerst baulich ertüchtigen muss, kostet es 190 Millionen Franken. Weiter baut man aufgrund der Hochwasserspitzen einen Entlastungsstollen vom Oberlauf der Sihl in den Zürichsee. Das zeigt: das eine führt zum anderen, man darf einzelne Projekte nicht isoliert umsetzen. Wir glauben, dass ein generelles Untergrund-Konzept zu teuren Überinvestitionen führen könnte: weil man sich daran orientiert, obwohl ein Projekt per se ungenügend sein dürfte. Man sieht bei anderen Anlagen, dass der Untergrund genutzt wird, z. B. beim Uetlihof mit mehreren unterirdischen Stockwerken. Das geschieht also schon im Einzelfall. Auch andere Gegenden wurden schon stark untertunnelt ohne Gesamtkonzept. In diesen Fällen hat ein standortgebundenes Untergrund-Konzept ausgereicht. Beim Beispiel Selnau kamen die Kultur- und Energieinteressierten in einen Clinch. Von den Kulturinteressierten kommen dann Vorschläge für alternative Standorte, nach dem Motto «versucht es einmal dort». Das Postulat blendet finanzielle Risiken beim Bauen im Untergrund bewusst aus, bspw. wie man mit eindringendem Wasser in unterirdischen Bauten umgeht. Bei der Wache Nord hat sich gezeigt, dass die Stadt das Problem mit dem Grundwasserspiegel nicht im Griff hat. Sachfremd und verharmlosend wurde gesagt, dass dort nun ein paar Enten schwimmen. Diese Enten sind ein Sinnbild von Baurisiken, die wir nicht im Griff haben, weil sie tief im Untergrund entstehen. Dort hat die Untergrund-Analyse versagt. Das Fazit lautet: Im Untergrund liegen zu viele Gefahren. Man soll punktuell abklären, was möglich ist. Einen systematischen Ausbau im Untergrund darf es nicht geben, ein ganzheitliches Untergrunds-Konzept bringt ausser falschen Anreizen nichts.

Weitere Wortmeldungen:

Jürg Rauser (Grüne): Wenn man mehr Platz braucht, baut man erst in die Breite, dann in die Höhe und als nächstes in die Tiefe. Diese Reihenfolge macht Sinn, sowohl ökonomisch als auch ökologisch. Am günstigsten ist das Bauen in die Breite, am teuersten in den Untergrund. Gleich verhält es sich mit der Umweltbelastung. Im Untergrund wird mit Abstand am meisten graue Energie aufgewendet und es werden am meisten Treibhausgase verursacht: Erstens, weil man zuerst graben und Material abführen muss – und wenn man Pech hat, passiert das auch noch im Grundwasser. Zweitens braucht man für die Konstruktion unter Boden sehr viel Beton, weil es als einziges Material mit der Feuchtigkeit umgehen und gleichzeitig die statischen Anforderungen erfüllen kann. Beton verursacht sehr viel CO₂ bei der Herstellung. Es ist darum sinnvoll, genau zu überlegen, was man im Untergrund baut. Wir unterstützen darum die Stossrichtung des Postulats. Es

braucht je länger, desto mehr und insbesondere in den Städten ein Untergrund-Konzept. Dass aber das Potenzial fürs Bauen im Untergrund ausgeschöpft werden soll, kommt für uns nicht infrage. Mit Blick auf die Klimakrise müssen zuerst alle Alternativen für oberirdisches Bauen geprüft werden. Und es braucht eine Treibhausbilanz über die Lebensdauer der Bauten. Wir stellen darum einen Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Untergrund-Konzept zu entwickeln. Ziel soll es sein, das Potenzial des unterirdischen Raums für städtische Infrastruktur zu analysieren, wobei Schwerpunkte der ober- und unterirdischen Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Klimafolgen zu berücksichtigen sind.» Ich habe gehört, dass die Textänderung abgelehnt wird. Für uns wäre das aber wesentlich, um dem Postulat zustimmen zu können.

Stefan Reusser (EVP): Der begrenzte Platz in der Stadt Zürich führt dazu, dass darüber nachgedacht wird, vermehrt in den Untergrund zu bauen. Das macht in vielen Bereichen Sinn. Aus Sicht der Die Mitte/EVP-Fraktion ist es aber wichtig, dass nicht jeder einfach etwas macht, sondern dass zuerst ein ganzheitliches Konzept erstellt wird. Das Postulat geht in die richtige Richtung, weshalb die Die Mitte/EVP-Fraktion es annehmen wird.

Pascal Lamprecht (SP): Uns geht es gerade darum, dass wir keine Planlosigkeit, sondern ein strategisches Vorgehen im Untergrund sicherstellen. Darum verstehe ich die Ablehnung der SVP-Fraktion nicht. Wir sprechen nicht über einzelne Projekte, sondern wollen verhindern, dass Pflasterli-Politik entsteht und wir wichtigen Entwicklungen hinterherrennen. Uns ist wichtig, dass die Energieinfrastruktur priorisiert, aber nicht als einziges mitgedacht wird. Zur Textänderung: Für uns ist es wichtig, dass das Ausschöpfen des Potenzials auch verlangt wird. Der Bezug zu den Klimafolgen ist für uns selbstverständlich, da jeder Vorstoss im Einklang mit den Netto-Null-Zielen der Stadt stehen muss. Das explizit zu erwähnen, erachten wir als nicht notwendig und lehnen die Textänderung ab.

Das Postulat wird mit 82 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3960. 2023/535

Motion von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.11.2023: Kauf der Bullingerkirche als fixen Ort für den Ratsbetrieb

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/535 und 2024/492

Matthias Probst (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2511/2023): *Wir legen euch eine Motion für den Kauf des Gebäudes, in dem wir uns befinden, vor. Die Ausgangslage ist allen bekannt: Wir tagen in einem Gebäude der reformierten Kirche. Das Haus gibt sehr viel her, ist aber heute leider untergenutzt. Es ist sicher eine gute Idee, dieses Haus als kulturellen Ort langfristig in das Portfolio der Stadt zu überführen – ganz abgesehen davon, ob wir es als Gemeinderat weiter nutzen wollen oder nicht. Auch als Ort der Demokratie fürs Parlament ist dieses Haus sehr gut geeignet, viel besser als das alte Rathaus am Limmatquai. Das ist zwar sehr hübsch und wahn-sinnig historisch, aber unglaublich unpraktisch. Vor allem ist es kein wirklich öffentlicher Ort. Ein Parlament in der Stadt stelle ich mir so vor, dass die Bevölkerung jederzeit ein- und ausgehen kann. Ein Ort, wo man Politiker*innen treffen kann, wo es vor dem Ge-*

bäude Platz für spontane Kundgebungen oder Veranstaltungen hat, damit ein Austausch zwischen gewählten Parlamentarier*innen und der Stadt- und Kantonsbevölkerung stattfinden kann. Das macht eine lebendige Demokratie aus. Ich finde es inadäquat, dass wir uns wieder in das Kämmerlein am Limmatquai zurückziehen wollen, weg von der öffentlichen Wahrnehmung. Das wäre sehr schade. Leider kann sich der Kanton nicht dazu durchringen, den Standort definitiv zu wechseln; auch dort gibt es ein ständiges Hin und Her von Mehr- und Minderheiten. Ich glaube, dass wir damit eine historische Chance verpassen. Wir sind nun da. Das Leiden ist nicht so gross, weil wir schon einige Jahre hier sind. Es geht auch darum, Möglichkeiten zu nutzen. Dass sich der Stadtrat hinter dem Umbauprojekt des Regierungsrats versteckt, ist sehr höflich gegenüber der Regierung, aber nicht zielführend. Wenn man eine solide Abwägung machen würde, was uns die Demokratie in der Stadt wert ist, käme man klar zum Schluss, dass uns und der Bevölkerung mit einem neuen Standort mehr gedient wäre. Es stünde der Zürcher Politik gut an, sich gegenüber der Bevölkerung etwas mehr zu öffnen. Sollen der Gemeinderat und langfristig hoffentlich auch der Kantonsrat in diesem Gebäude bleiben, so stimmt unserer Motion zu. Das Gebäude soll auch besser genutzt werden. Heute bleiben die Räume fünf Tage pro Woche mehr oder weniger geschlossen. Die Motion ist eine Möglichkeit, um ein neues Demokratiezentrum für die Stadt zu schaffen. Mich persönlich wird das nicht mehr betreffen, aber für zukünftige politische Generationen wäre es eine gute Sache. Fürs Rathaus lässt sich sicher eine gute Nutzung finden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir sind froh, dass der Kanton zusammen mit der Stadt dieses Provisorium in der Bullingerkirche gefunden und für den Ratsbetrieb sehr schön angepasst hat. Für uns Stadträte ist der Platz vorne etwas enger als beim Regierungsrat, da wir mehr Personen sind. Es ist und bleibt aber ein Provisorium. Das Rathaus an der Limmat ist der traditionelle Ort, an dem beide Räte tagen. Wie alle Ratsmitglieder sehr gut wissen, muss das Rathaus instandgesetzt werden; dazu folgt das nächste Postulat. Der Kanton arbeitet intensiv an der Umsetzung dieses Projekts. Es gibt noch einige Fragen zu klären. Dass es bei einem altehrwürdigen, hochgradigen Schutzobjekt höchste Sorgfalt braucht, ist nachvollziehbar. Um sicherzustellen, dass das alte Rathaus künftig den zeitgemässen Ansprüchen gerecht wird, ist ein umfassendes räumliches Betriebs- und Nutzungskonzept entwickelt worden. Darin wurden auch die Nutzer*innen inklusive Vertreter*innen des Gemeinderats einbezogen. Nach der Instandsetzung und Modernisierung unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Substanz soll das Rathaus den modernen Anforderungen eines Milizparlaments gerecht werden. Die nutzungstechnischen Anliegen waren desolat und werden verbessert, wie es ein Anliegen der Motion ist. Diese Motion zielt auf den Kauf der Bullingerkirche durch die Stadt ab. Wir würden die Standorte damit verdoppeln, weil der Kanton klar signalisiert, dass er das Rathaus an der Limmat wieder will. Zwei Standorte machen weder wirtschaftlich noch ökologisch Sinn. Oder man macht aus dem alten Rathaus noch irgendwelche Repräsentationsräumlichkeiten. Es ist uns nicht nur aus Höflichkeit, sondern auch aus Synergiegründen wichtig, weiterhin den gleichen Ratssaal zu benutzen und mit dem Kanton zusammenzuarbeiten. Mit der reformierten Kirche stehen wir im kontinuierlichen Austausch; für sie ist der Verkauf des Gebäudes im Moment kein Thema. Das Rathaus an der Limmat soll nach der Instandsetzung wieder jenem Zweck dienen, für welches es gebaut wurde. Bis im Jahr 2021 hat es rund 300 Jahre als Zentrum der Zürcher Politik mitten im Stadtzentrum gedient. Seit über 200 Jahren ist es auch das kantonale Parlament. Und es ist der Tagungsort anderer politischer Gremien. Ich bitte, die Motion abzulehnen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3875/2024): Das Projekt zur Sanierung des Rathauses ist gestorben. Man wollte einen starken Ein-

griff in die Bausubstanz vornehmen, aber sowohl der kantonale als auch der eidgenössische Denkmalschutz lehnten einen Eingriff in diesem Ausmass ab. Ein historisches Gebäude, in dem Demokratie gelebt wird, soll erhalten bleiben. Das Einzige, was man machen könnte, sind gewisse Modernisierungen. Wir wollen gleich wie der Kantonsrat wieder zurück. Dass es im Kantonsrat wechselnde Mehr- und Minderheiten gebe, stimmt so nicht. Der Kantonsrat will zurückgehen. Man muss auch respektieren, dass die Stadt Teil des Kantons ist. Der Kanton gibt vor, wo das Kantonsparlament ist, und wir müssen uns dem, salopp gesagt, unterordnen. Ihr wollt das Heft in die Hand nehmen und etwas vorspuren, als ob die Stadt ein Halbkanton wäre. Ihr redet immer davon, CO₂-Emissionen einzusparen, aber hier wollt ihr Doppelstrukturen aufbauen. Respektiert den Staatsaufbau, die Kantonsverfassung, die begründeten Ablehnungen des kantonalen und eidgenössischen Denkmalschutzes und dass die Renovation des Rathauses gestorben ist.

Nicolas Cavalli (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 13. November 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Nicht nur am nächsten Sonntag, sondern auch heute geht es um das Thema Untermiete. Egal wie die Abstimmung ausgeht, hoffe ich, dass uns der Kanton nach zwei Jahren nicht auf die Strasse stellt. Wir sind hier Untermieter und können nur Wünsche anbringen, nicht bestimmen. Ob das sinnvoll ist oder nicht, überlasse ich euch. Mein Eindruck ist, dass sich fast alle an die neue Infrastruktur und die Platzverhältnisse gewöhnt haben. Ich möchte darauf eingehen, warum wir den Vorteil beim jetzigen Plan der Regierung bzw. des Kantonsrats sehen und wieso wir die Stossrichtung der Denkmalpflege-Kommission nicht richtig finden. Aus unserer Sicht ist eben nicht nur das absolute Minimum nötig. Man muss ein bisschen mehr machen, um den Tagungsort langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Es gibt im Bereich des alten Rathauses Sicherheitsbedenken bezüglich Brandgefahr sowie Anschläge. Zudem ist eine Modernisierung der Infrastruktur nötig. Es ist eine klassische Interessensabwägung. Uns ist es wichtig, dass der historische Saal als Ort mit grosser Bedeutung anerkannt wird. Ich möchte aus der NZZ zitieren: «Während des Ancien Régime tagte im ersten Stock der Grosse Rat, nach der liberalen Revolution entfernte man die Decke zum zweiten Stock. Mit dem freien Wahlrecht und der repräsentativen Vertretung der Landschaften wurde 1833 die Ratsstube zum Parlamentssaal mit Zuschauertribüne erweitert.» So wurde also der alte Ratssaal zum Herzstück der Zürcher Politik. Damit will ich sagen, dass der Saal schon in der Vergangenheit und über die letzten 300 Jahre diversen Veränderungen unterzogen wurde. Mich erinnert das stark an die Diskussion um den Pfauen, wo auch seitens SVP und AL gefordert wurde, nur das absolute Minimum zu verändern. Da kann man sich natürlich überlegen, ob daraus wirklich ein Nutzen resultiert. Betreffend Ratssaal sind wir überzeugt, dass die Baudirektion die Schutzwürdigkeit und Nutzungsinteressen richtig abwägt. Seitens GLP sind wir nicht dafür bekannt, eine streng konservative Heimatschutzpolitik zu verfolgen. Deshalb möchten wir uns Veränderungen nicht verschliessen, sondern sehen darin eine Chance. Wir haben Bedenken, dass wir bei einem strikten Festhalten am alten Bestand, wie ihr es fordert, gar nicht mehr zurückkehren können. Ein Rathaus ohne Ratsbetrieb ist kein Rathaus mehr. Das hat die EVP des Kantons Zürich gefordert; dann hätten wir ein zweites Muraltengut oder eine weitere Eventlocation. Wir sind für gewisse Veränderungen und wollen die alte Lokalität mit diesen Symbolen würdigen. Das Postulat geht in die falsche Richtung, weil es fast keine Veränderungen zulässt. Darum lehnen wir das Postulat ab. Zur Motion der Grünen: Da ist das Stichwort «Synergien». Wir wollen keinen Alleingang. Wir konnten uns im Bauvorhaben einbringen. Grossmehrheitlich möchten wir in den Ratssaal zurück. Man muss nur in die Romandie schauen, was passiert, wenn man die beiden Parlamente aufteilt: Das städtische Parlament «Conseil communale» tagt im «hôtel de ville» und das kantonale Parlament «grand Conseil» im Grossratssaal. Das wäre für uns mit Blick auf Effizienz, Synergien oder Finanzen eine unlogische Trennung. Es hat aber auch eine psychologische Wirkung. Es wurden mehrmals Schlagwörter der Demokratie erwähnt und dass es wichtig sei, dass sich die Bevölkerung damit identifizieren könne.

Es kann der Eindruck entstehen, dass wir uns nicht über die verschiedenen Ebenen koordinieren können. Mit Bezug auf die Anliegen der Grünen gibt es auch Bedenken zu ökologischen Fragen, da alles doppelt geheizt und instandgehalten werden müsste. Wir sind abhängig vom Kanton, deshalb ist der Kauf der Bullingerkirche aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Am Schluss ist es auch eine Preisfrage. Darum lehnen wir die Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): Die AL-Fraktion hat zu diesem Entscheid Stimmfreigabe beschlossen, weil der bevorzugte Arbeitsort auch mit individuellen Vorlieben verbunden ist. Einige von uns hegen keine nostalgischen Gefühle gegenüber dem Rathaus. Das kann am Wunsch liegen, einen frischen Geist in die Anciennität hineinzubringen. Oder dass es nicht mehr zeitgemäss ist, einander beinahe auf den Knien zu sitzen und ins Gesicht zu husten. Oder schlicht, weil manche noch nie als Parlamentarier*innen dort getagt haben. Einige schätzen den Arbeitsort in der Bullingerkirche, der im Vergleich zur Messehalle 9 sehr viel lebendiger geworden ist. Und wir schätzen den Ort, weil er Raum für eine lebendigere Demokratie bietet. Sofern wir umziehen und die Synergien mit dem Kantonsparlament nutzen wollen, was ich persönlich nicht als prioritär erachte, dann wäre eine im Rahmen des Denkmalschutzes mögliche Renovation nötig, um den Raum für die Sitzplätze zu verbessern. Darum lehnen wir das Postulat der SVP ab. Es wäre unsinnig, nur kleine technische Einzelheiten zu verbessern. Ich bitte die SVP, mit der Fraktion im Kantonsrat etwas mehr Kaffee zu trinken und dort darauf hinzuwirken.

Stefan Urech (SVP): Während rund 300 Jahren war das Rathaus gut genug zum Politisieren. Jetzt ist es plötzlich nicht mehr sicher oder bequem genug. Es wurde von nostalgischen Gefühlen und Anciennität gesprochen. Ich verspüre eher Demut, weil die alten Wände im Saal einem zu verstehen geben, dass man nur einer von vielen Personen ist, die dort schon waren. Man ist nicht so wichtig, wie dieser Raum einem vielleicht zu spüren gibt. Es ist komisch, dass ausgerechnet die Grünen und Grünliberalen, die monieren, dass die Leute immer mehr Platz zum Leben brauchen, hier mehr Platz und Komfort wollen. Nur damit ihr drei Laptops aufstellen könnt. Das geht mit dem, was ihr sonst propagiert, nicht auf. Ich empfinde es als arrogant, wenn ihr als Politiker zwei Rathäuser fordert, eines zum Anschauen und eines zum Tagen. Zur Idee eines Begegnungsorts mit der Bevölkerung, dieser Traumvorstellung eines Hauses der Demokratie, wo Passanten hineinkommen und beginnen, mit uns zu reden und zu debattieren: Das ist in Oerlikon, im Rathaus und hier dasselbe; die grosse Mehrheit der Leute ist nicht freiwillig da. Wie die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des schulischen Programms fast gezwungen werden, hierhin zu kommen. Das kennt ihr auch von der Arbeit in den Kreisparteien oder Quartiervereinen: das Interesse der Bevölkerung ist relativ tief. Das ist die Realität. Die Traumvorstellung eines Begegnungsorts ist utopisch. Nehmt euch nicht zu wichtig, kauft euch keinen Palast oder ein Haus der Demokratie. Das Rathaus war seit Hunderten von Jahren gut genug und wird es weiter sein.

Karin Weyermann (Die Mitte): Seit wir hier Fraktionssitzungen haben und direkt in den Ratssaal hinunterlaufen, sehe ich die Petitionärinnen und Petitionäre fast weniger als beim alten Rathaus, wo man sie vor der Ratssitzung noch persönlich begrüssen konnte. Bei uns gibt es unterschiedliche Meinungen, wir fühlen uns hier wohl. Ich durfte das alte Rathaus erleben und fühlte mich auch dort wohl. Unser Abstimmungsverhalten wird nichts darüber aussagen, wo wir uns lieber aufhalten, sondern darüber, wie wir zum Kauf der Bullingerkirche stehen. Wir teilen die Meinung der GLP, dass es absolut nicht sinnvoll ist, wenn die Stadt diese kauft und der Kantonsrat dann wieder ins alte Rathaus zieht. Wir sind der Meinung, dass es kosteneffizienter und für die gesamten Abläufe viel sinnvoller ist, wenn beide Räte am gleichen Ort tagen. Es macht zudem aus finanzieller

Sicht keinen Sinn, wenn die Stadt diese Kirche kauft, um hier weiter zu tagen. Zum Vorstoss der SVP gilt es zu sagen, dass das Rathaus sanierungsbedürftig und der Kanton dran ist. Mit ein paar Pinselstrichen ist es definitiv nicht getan. Lassen wir den Kanton machen, was notwendig ist. Und dann schauen wir in ein paar Jahren, wo wir tagen.

Martina Zürcher (FDP): *Ich gehe zuerst auf die Motion zum Kauf der Bullingerkirche ein. Seit dem Jahr 1698 bis zum Jahr 2020, also rund 322 Jahre, haben die Zürcher Räte am Limmatquai getagt. Das Rathaus wurde damals von der Stadt fertiggestellt und ging erst mit der Teilung von Stadt und Kanton an den Kanton über. Aus nostalgischer Sicht ist es eigentlich unser Rathaus. Für diejenigen, die noch nie dort getagt haben: Glaubt Matthias Probst (Grüne) nicht, dass es am Limmatquai keinen Austausch zwischen den Ratsmitgliedern und der Bevölkerung gegeben hätte. Im Gegenteil hat man sich im Unterschied zur Bullingerkirche den Eingangsbereich und die Treppe geteilt und entsprechend Raum für Austausch gehabt. Auch spontane Kundgebungen vor dem Rathaus fanden statt. Wie schon angesprochen, mussten alle durch die gleiche Türe ins Rathaus und die Bevölkerung durfte beim Eingang stehen und z. B. Flyer abgeben. Darum sind wir gegen den Kauf der Bullingerkirche. Wir haben ein Rathaus und dorthin sollten wir zurückgehen. Betreffend das Postulat der SVP möchte ich Samuel Balsiger (SVP) darauf hinweisen, dass jede Gemeinde selbst entscheiden kann, wo sein Parlament tagt, auch wenn der Kanton übergeordnete Instanz ist. Trotzdem ist es sinnvoll, dass es am gleichen Ort ist. Wir sind der Meinung, dass dieses Postulat geprüft werden soll und dass darin sicher auch der Ersatz der Klappstühle und Bänke, ähnlich wie in den Universitäten, drin liegt. Die FDP lehnt die Motion ab und befürwortet das Postulat.*

Ivo Bieri (SP): *Wie gehört, befinden wir uns seit rund 1,5 Jahren im zweiten Provisorium am Hardplatz. Es ist fair zu sagen, dass wir uns hier recht wohl fühlen. Die Motion möchte aus dem Provisorium ein «Providurium» machen, was sehr verlockend tönt. Die SP war schon immer der Meinung, dass wir Alternativen zum alten Rathaus prüfen müssen. Das Rathaus Hard wäre ein vielversprechender Kandidat dafür und es wäre wünschenswert, wenn sich beide Räte für diesen Standort entschieden. Nun kommen wir zum ersten Problem dieser Motion: Aus traditionellen und logistischen Gründen tagen beide Räte schon immer am gleichen Ort. Der Kantonsrat bzw. der Regierungsrat haben erst kürzlich deutlich gemacht, dass sie am geplanten Modernisierungsprojekt an der Limmat festhalten und beabsichtigen, mit der Variante 2 dorthin zurückzugehen. Doch bei immer mehr Mitgliedern des Kantonsrats merkt man unterdessen ein Umdenken. In Anbetracht der aktuellen Verzögerungen ist vor dem Jahr 2031 kaum an einen Bezug des Rathauses an der Limmat zu denken. Es liegt also am Kantonsrat, auf seinen damaligen Beschluss zurückzukommen und die Sanierungsvariante 2 zu überdenken und die Pläne aufzugeben. Sollte sich der Kantonsrat dazu entschliessen, kommen wir zum zweiten Problem der Motion: Es ist nicht vorstellbar, dass sich der Kanton für diesen Fall kein Vorkaufsrecht auf das Gebäude gesichert hat. Insofern bleibt die Umsetzung der Motion fraglich. Trotzdem wollen wir ein klares Signal an den Kanton senden, dass wir ein neues, modernes Rathaus befürworten. Darum werden wir der Motion zustimmen. Letztlich spielt es keine grosse Rolle, wem das Gebäude gehört: Wir können sowohl als Mieterin als auch als Vermieterin auftreten. Machen wir aus dem Rathaus an der Limmat ein Museum für die breite Öffentlichkeit und aus dem Rathaus am Hardplatz ein dauerhaftes Zuhause für den Gemeinde- und den Kantonsrat. Folgerichtig lehnen wir das Postulat der SVP ab. Die Variante 1 mit dem bisherigen Saal ist keine Option.*

Markus Knauss (Grüne): *Ich war immer der Meinung, dass das Rathaus an der Limmat das Rathaus der Stadt Zürich ist – für immer. Und dann habe ich meine Meinung geändert, als wir in dieses Gebäude kamen. Das hat nicht mit dem Gebäude zu tun, wir alle wissen, dass es für den Ratsbetrieb tauglich ist. Wir wissen auch, dass das*

Gebäude mit dem Kantonsrat am Montag und dem Gemeinderat am Mittwoch untergenutzt ist. Wir mussten feststellen, dass es viele nutzbare Räume hat. Als Quartierbewohner hat dieses Gebäude schlicht nie stattgefunden. Ich habe in meiner Bekanntschaft gefragt, ob sie jemals in diesem Gebäude waren. Eine Person war einmal an einem Yogakurs. Ein Architekt kam jeweils bei zu viel Rummel am Bullingerplatz in diese Kirche, weil hier Ruhe herrschte und schlicht nie jemand drin war. Nun ist das Gebäude immer noch untergenutzt. Unter der Hoheit des Kantons ist es nicht möglich, hier reinzukommen. Wir haben montags und mittwochs eine Belegung, der Kanton nutzt es immerhin ab und zu für Kommissionssitzungen. Sonst liegen die Räume brach. Ich habe einmal versucht, für unsere Kreispartei einen Raum zu mieten und ging zum Leiter der Parlamentsdienste des Kantonsrats. Da hiess es, das gehe nicht, weil man einen Abwart eine Stunde länger hätte anstellen müssen. Auch der Verweis, dass wir drei Personen mit Eingangsbatches seien und garantierten, dass wir alles ordentlich hinterliessen, genügte nicht. Darum geht es: Wollen wir diesem Gebäude, mit dem auch die Kirchengemeinde nichts Gescheites anfangen kann, eine Zukunft geben? Wollen wir das Gebäude für das Quartier, für Kultur und Politik öffnen? Wenn ja, dann geht das nur mit dem Kauf. Dann kann sich die Stadt nämlich überlegen, wie wir das realisieren könnten. Nur wenn ihr die Motion unterstützt, können wir ein lebendiges Zentrum schaffen. Wenn wir das nicht machen, werden wir ins alte Rathaus zurückziehen und dieses Gebäude wird Jahrzehnte in ein Dornröschenschlaf fallen. Das fände ich schade. Ein Kauf wäre eine grosse Chance.

Die Motion wird mit 59 gegen 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3961. 2024/492

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.10.2024:

Rathaus an der Limmat, Sanierung nur mit den absolut notwendigen Eingriffen und Erhalt des altherwürdigen Saals

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/535, Beschluss-Nr. 3960/2024

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3875/2024).

Nicolas Cavalli (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 13. November 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3962. 2023/553

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.11.2023:
Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Projektie-
rungskredit für den Neubau einer Schulanlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2572/2023): Jährlich werden in der Stadt Zürich über 20 Schulwegunfälle polizeilich erfasst. Die Verletzungen der Kinder auf dem Weg in die Schule sind teilweise so schwer, dass es Auswirkungen auf das ganze Leben hat. Von einem solchen Unfall ist nicht nur das Kind betroffen, es ist ein Schock für alle Beteiligten: für Kamerad*innen und natürlich für die Eltern. Jeder Verkehrsunfall mit einem Kind ist eine Tragödie. Die Unfälle passieren, wenn Kinder selbstständig unterwegs sind. Es ist wichtig, dass Kinder den Schulweg selbstständig zu Fuss zurücklegen: Der Schulweg ist ein sozialer Ort, der für die Persönlichkeitsentwicklung von grosser Bedeutung ist. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, knüpfen soziale Kontakte und tragen Konflikte ohne die Beteiligung Erwachsener aus. Das ist für die Sozialisation des Kindes wichtig. In Anbetracht dieser Ausgangslage stellen sich zwei Fragen: Warum gibt es in der Stadt Zürich noch so viele Schulwege, die gefährlich und kleinen Kindern nicht allein zumutbar sind? Warum wird die Schulwegsicherheit bei der Planung von neuen Schulanlagen nicht mitgeplant? Das Postulat beschäftigt sich mit der zweiten Frage. Und das ist ganz aktuell: Die Stadt steht mitten in einer Schulraumoffensive. In den Jahren 2024 bis 2032 werden in der Stadt Zürich 14 neue grosse Schulhäuser bezogen. Ich erinnere an den komplexen Prozess: Am Anfang der Planung einer neuen Schulanlage wird eine Machbarkeitsstudie mit einer Standortevaluation durchgeführt. Dann beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat mittels einer Weisung den Projektierungskredit und später wieder mittels Weisung den Objektkredit. In beiden Weisungen steht in der Regel nichts zur Schulwegsicherheit. Vom Zeitpunkt der Bewilligung des Projektierungskredits durch den Gemeinderat bis zum Bezug des Schulneubaus dauert es etwa sieben Jahre. Vom Zeitpunkt der Verabschiedung des Objektkredits zuhanden der Stimmberechtigten bis zum Bezug des Schulneubaus dauert es etwa vier Jahre. Diese Zeit sollte man nutzen, um geeignete Massnahmen für die Schulwegsicherheit zu planen und rechtzeitig umzusetzen. Leider wird das heute nicht gemacht. Meistens wird erst zwei Jahre oder ein Jahr vor dem Bezug des Schulhauses gehandelt, häufig aufgrund einer Petition besorgter Eltern oder eines Vorstosses im Gemeinderat. Wir haben in den letzten Jahren einige Postulate zur Schulwegsicherheit erlebt. Alle wurden überwiesen, aber meistens zu spät realisiert. So wird das Leben der Kinder aufs Spiel gesetzt. Das vorliegende Postulat möchte diese Situation grundlegend verbessern, mit dem Ziel, dass die Kinder beim Bezug der neuen Schulanlage einen zumutbaren Schulweg haben, den sie selbstständig und ohne Gefährdung bewältigen können.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat versucht, eine suboptimale Standortwahl schönzureden. Die Schulwegsicherheit müsste ein wesentlicher Faktor bei der Standortwahl einer Schulanlage sein. Es sollte nicht erst überlegt werden, wenn es gebaut ist. Schulanlagen an Hauptverkehrsachsen sind suboptimal. Beim Schulhaus Thurgauerstrasse war der Standort im Jahr 2015 klar und man war bei der Bezugnahme überrascht, dass es dort Verkehr hat. Gleichzeitig sollte man überprüfen, welche Strassenzüge wirklich zu den Schulhäusern gehören und ob die Schulhauszuteilungen, nach Schulkreis oder nicht, wirklich richtig sind. Die Schulwege sollten überall etwa gleich lang sein. Das kann man genug früh planen. Wenn man das nicht macht, macht man etwas falsch. Durch diese Massnahmen zur Schulwegsicherheit im normalen

Prozess der Schulpflege kann man effektive Konzepte machen. Leider wird das in der Schulkreispflege zu wenig gemacht. Der Ansatz des Postulats ist zwar richtig, aber das Problem wird so nicht kleiner. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Flurin Capaul (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Zusammengefasst sagen wir zum Postulat: Idee gut, aber zum falschen Zeitpunkt. Es muss zwar etwas früher sein, wie ihr fordert, aber der vorgeschlagene Zeitpunkt ist zu früh. Der Projektierungskredit ist nichts anders als ein Antrag des Stadtrats, um Geld für die Ausarbeitung eines Konzepts und Projekts zu erhalten. Beim Objektkredit fordert er dann Mittel, um effektiv zu bauen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL): Als ich das Postulat durchgelesen habe, hatte ich wie Reto Brüschi (SVP) jede Menge Déjà-vus. Die Konzeption oder eben Nicht-Konzeption eines sicheren Wegs zum Schulhaus an der Thurgauerstrasse beschäftigt die Anwohner*innen seit Jahren. Auf den letzten Drücker – nicht ein Jahr, sondern ein paar Wochen vor Eröffnung der Schule – hat man dann in grosser Eile Massnahmen für die Schulwegsicherheit umgesetzt. Über den Standort der Passerelle über die vierspurige Strasse mit doppelten Tramtrassees diskutiert man immer noch. Immerhin halten sich die Autofahrer*innen mehr oder weniger diszipliniert an die Tempo-30-Beschränkung. Das Beispiel Thurgauerstrasse illustriert die Notwendigkeit des Postulats sehr anschaulich. Wäre das im Postulat geforderte Konzept für die Schulwegsicherheit bereits mit dem Planungskredit vorgelegen, hätte das viele Diskussionen und rote Köpfe verhindert. Ein durchdachtes und proaktiv kommuniziertes Konzept wäre auch dem Vertrauen in die städtischen Behörden nicht abträglich gewesen. Ein solches Konzept löst das Problem an den Wurzeln, ohne dass Last-Minute-Postulate oder Umteilungsgesuche von Schüler*innen nötig werden. In der AL haben wir uns allerdings gefragt, wieso wir nur von der Schulwegsicherheit sprechen; wieso nicht generell über eine kindergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere des Strassenraums? Wir investieren Stunden in Diskussionen um Plätze für «Stehzeuge» und Velovorzugsrouten. Nur ganz selten geht es darum, wie Kinder unbeschwert zu ihren Treffpunkten kommen können, ins GZ, in den Quartiertreff oder in die Badi, ohne dass sich Eltern Sorgen machen müssen. Wir unterstützen das Postulat im Originalwortlaut, wehren uns aber auch nicht gegen die Textänderung.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wenn die Textänderung dazu führt, dass die Stadt den richtigen Zeitpunkt findet, um die Schulwegsicherung zu planen und gute und nachvollziehbare Konzepte abzuliefern, nehmen wir sie gerne an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zeitlich mit der Weisung zum ~~Projektierungskredit~~ Objektkredit für den Neubau einer Schulanlage ein Konzept zur Schulwegsicherheit vorgelegt werden kann. Darin sollen die Wege zur Schulanlage analysiert und Massnahmen – inklusive Zeitplan zur Umsetzung – aufgezeigt werden, um sie sicher zu gestalten.

Das geänderte Postulat wird mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3963. 2023/554

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 29.11.2023:
Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» nach Abschluss des
Neubaus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2573/2023): Im Herbst 2023 haben wir von den Kostenüberschreitungen beim Bau der Sportanlage Oerlikon erfahren. Am 20. März 2024 wurde mit dem Postulat GR Nr. 2024/80 der Projektstopp und die Überprüfung des Projekts mit 77 zu 36 Stimmen überwiesen. Wir haben darin eine aktuelle Bedarfsanalyse, ein detailliertes Überdenken und eine Prüfung gefordert, welche Infrastruktur man weglassen kann. Am 6. November 2024 hat der Stadtrat eine neue Weisung für die Sportanlage mit Werkhof für 373 Millionen Franken beantragt. Bei diesem Postulat geht es darum, aus dem Projekt zu lernen, was man bei solchen Grossprojekten in Zukunft einfacher oder besser machen kann. Nach dem Kongresshaus, der Wache Nord und der Sportanlage Oerlikon hat der Stadtrat auch für die Wohnsiedlung Hard II Mehrkosten angezeigt. Anstatt 50 Millionen kostet es fast 75 Millionen Franken, ein Plus von 67 Prozent. Würde ein privater Investor so planen und bauen, wäre er längst Konkurs. Die Verwaltung im Hochbaudepartement stellt jedes Jahr neue Stellen ein, aber die Leistungen der externen Planer werden zu wenig überprüft. Es gibt sicher noch Verbesserungspotenzial. Wir hoffen, mit dem Vorstoss neue Erkenntnisse zu erhalten, damit die Stadt besser weiss, wie man die Kosten effektiv im Griff hat.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Textänderungsantrag: Wir können mit dem Bericht nicht warten, bis die Sportanlage fertig ist. Mit der Streichung beziehen wir uns auf den aktuellen Projektstand.

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher ~~nach Abschluss~~ vom Neubau Sportanlage Oerlikon alle «Lessons Learned» vorlegt. Der Bericht soll darlegen, welche detaillierten Massnahmen im Hochbaudepartement vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenexzesse zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenexzesse verantwortlich ist.

Das geänderte Postulat wird mit 92 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3964. 2024/525

Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.11.2024: Schichtarbeitstätigkeit als zusätzliches Vergabekriterium für Wohnungen von Liegenschaften Stadt Zürich gemäss Mietreglement

Von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 20. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden Vergabekriterien für Wohnungen von Liegenschaften Stadt Zürich gemäss Mietreglement (Art. 25 Abs. 2) wie folgt dahingehend ergänzt werden kann, dass eine Schichtarbeitstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 % ein Vergabekriterium darstellt. Dabei soll berücksichtigt werden, dass Schichtarbeitende auf Wohnraum angewiesen sind, welcher möglichst nahe an ihrem Arbeitsort liegt.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht vor einem akuten Personalmangel in verschiedenen essenziellen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, der Polizei, dem öffentlichen Nahverkehr und anderen kritischen Infrastrukturen. Schichtarbeitende in diesen Bereichen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung des städtischen Lebens und der öffentlichen Sicherheit.

Die Arbeitszeiten und die Anforderungen an Schichtarbeitende erschweren es ihnen jedoch häufig, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum in der Nähe ihres Arbeitsortes zu finden. Dies führt zu längeren Pendelzeiten, erhöhter Arbeitsbelastung und geringerer Lebensqualität, was wiederum die Personalbindung und Gewinnung erschwert.

Durch die bevorzugte Vergabe von städtischen Wohnungen an Schichtmitarbeitende wird deren Lebenssituation deutlich verbessert. Kürzere Wege zur Arbeit tragen zur Entlastung der Mitarbeitenden bei, erhöhen deren Zufriedenheit und reduzieren die Fluktuation. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Stadt Zürich als Arbeitsort in kritischen Sektoren gesteigert. Dabei soll insbesondere die erforderliche räumliche Nähe von Wohnraum und Arbeitsort berücksichtigt werden.

Zudem ist zu bedenken, dass Schichtarbeit oftmals den Besitz eines Autos voraussetzt, da der Arbeitsbeginn oder Schluss häufig ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs liegt. Durch eine wohnortnahe Unterbringung kann das Pendeln jedoch vermehrt mit dem Velo, zu Fuss oder anderen Formen der Mikromobilität erfolgen. Dies entlastet Schichtarbeitende nicht nur finanziell, da sie sich oft kein Auto leisten können, sondern unterstützt auch die Netto-Null-Strategie der Stadt, indem weniger Emissionen durch den Verzicht auf PKW-Verkehr entstehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3965. 2024/526

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 20.11.2024: Optimierung der Verkehrsführung für Zufussgehende und Velofahrende bei der Liegenschaft Sihlstrasse 71 (Hallenbad City) und klimaökologische Aufwertung der versiegelten Brachefläche

Von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 20. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Liegenschaft Sihlstrasse 71 (Hallenbad City) auf der Gebäudeseite an der Selnastrasse die Verkehrsführung für Zufussgehende und für Velofahrende optimiert und die dort befindliche versiegelte Brachefläche klimaökologisch aufgewertet werden kann.

Begründung:

Auf der Nordwestseite des Hallenbads City an der Selnastrasse befindet sich eine rund 140 Quadratmeter grosse, versiegelte Brachefläche, die direkt an das Gebäude angrenzt. Die Wegführung für Zufussgehende

und Velofahrende direkt an der Selnaustrasse ist anspruchsvoll, wenig attraktiv und durch die Mischverkehrsfläche mit einem erhöhten Konfliktpotential zwischen Velofahrenden und Zufussgehenden behaftet.

Die versiegelte Brachefläche bietet eine geeignete Gelegenheit, den Raum zwischen dem Gebäude und der Strasse neu zu organisieren, die Wegführung für Zufussgehende und Velofahrende sicherer und attraktiver zu gestalten und gleichzeitig den Raum klimaökologisch aufzuwerten, indem die Fläche, die nicht für den Fuss- und Veloverkehr genutzt wird, entsiegelt und biodiversitätsfördernd bepflanzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3966. 2024/527

Postulat von Markus Merki (GLP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.11.2024:

Aufwertung der Tramhaltestelle Milchbuck mit einem zusätzlichen Witterungsschutz stadtauswärts

Von Markus Merki (GLP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 20. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramhaltestelle Milchbuck stadtauswärts mit einem zusätzlichen Witterungsschutz für wartende Passagiere aufgewertet werden kann.

Begründung:

Die Bus- und Tramhaltestelle Milchbuck ist mit vier Tram- und drei Buslinien ein wichtiger Umsteigeknoten zwischen der Innenstadt und Zürich Nord. Vor einigen Jahren wurde die Haltestelle BehiG-konform saniert und aufgewertet. Der Wartebereich entlang der Bushaltekante wurde dabei mit einem neuen, grösseren, der Doppelhaltestelle gerecht werdendem, Dach als Witterungsschutz ausgestattet.

Beim stadtauswärtsführenden Perron wurde der Witterungsschutz nur marginal aufgefrischt jedoch nicht vergrössert. Der aktuelle überdachte Bereich beschränkt sich auf den vorderen Teil des Perrons. Da jedoch auch dieser als Doppelhaltestelle ausgebaut ist, fehlt dort für wartende Passagiere ein längerer adäquater Witterungsschutz.

Mitteilung an den Stadtrat

3967. 2024/528

Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 20.11.2024:

Bessere verkehrsmässige Erschliessung der Quartiere für Dienstleister

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 20. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Quartiere für Dienstleister aus der Stadt besser erschlossen werden können. Dies unter anderem durch vermehrte örtliche und zeitliche Aufhebung von Fahrverboten oder durch Ausnahmeregelungen (z.B. für Fahrzeuge mit Energieetikette A/B).

Begründung:

Handwerksbetriebe und das Kleingewerbe sind wichtig für die Stadt Zürich, damit sie attraktiv bleibt. Zudem ist die Kreislaufwirtschaft auf kurze Wege angewiesen. Das bestätigt auch die Direktorin der Stadtentwicklung.

Die städtische Verkehrspolitik ist jedoch einer der Gründe, wieso genau jene Betriebe aus der Stadt abwandern. Der Standort in der Stadt ist logistisch und verkehrstechnisch kein Vorteil mehr, sondern ein Nachteil. Es ist bezeichnend, dass viele Gewerbetreibende ihrer Stadtzürcher Kundschaft pauschal mehr verrechnen, weil sie z.B. Parkbussen bereits in den Preis einkalkulieren.

Dass der allgemeine Wandel der Mobilität dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Zürich entspricht, steht ausser Frage. Ebenso haben Anwohnerschaft und Quartierbevölkerung ein Anrecht, dass Dienstleitungen sie erreichen und die Betriebe ein Anrecht zu ihrer Kundschaft zu kommen, ohne dass dafür ein unverhältnismässiger Aufwand betrieben werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3968. 2024/529

Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP), Christine Huber (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2024:

Vorfälle rund um das UEFA-Nations League Spiel vom 15. November 2024 im Stadion Letzigrund, Gründe für die Nicht-Einstufung als Hochrisikospiele, Verantwortung für die Sicherheit im Stadion, Duldung von möglicherweise rassistischen Gesängen, Unterstützung des Sicherheitsdienstes durch die Stadtpolizei und Konsequenzen der Ausschreitungen für den Veranstalter sowie Lehren für künftige Spiele

Von Pärparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP), Christine Huber (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 20. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 15. November 2024 fand im Stadion Letzigrund das UEFA-Nations League Spiel zwischen der Schweiz und Serbien statt. In und ausserhalb vom Stadion kam es dabei zu diversen Vorfällen, die sodann auch medial für Schlagzeilen sorgten. So gab es diverse gewalttätige Auseinandersetzungen im und ausserhalb des Stadions, Gewaltaufrufe im Stadion sowie mehrere Explosionen von grösseren Knallkörpern. Auch wurde bekannt, dass ein Fahrzeug auf der Badenerstrasse und auf den Tramgleisen inmitten von Menschenmengen unterwegs war, diese auch gefährdete. Aus Videos war ersichtlich, wie mehrere serbische Fans auf das Fahrzeug einschlugen. Dabei fiel auf, dass Sicherheitskräfte und Polizei ganz offensichtlich mit der Situation überfordert zu sein schienen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde entschieden, das Spiel nicht als Hochrisikospiele einzustufen?
2. Wer trägt bei Spielen des SFV, der UEFA oder der FIFA die Verantwortung für die Sicherheit im Stadion?
3. Warum wurden Gesänge geduldet, die möglicherweise gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm verstossen?
4. Warum musste die Stadtpolizei im Stadion den zivilen Sicherheitsdienst unterstützen? Hatte der Veranstalter zu wenige Sicherheitskräfte eingeplant? Wie sah das Sicherheitsdispositiv insgesamt aus?
5. Viele Berichte von Schlägereien auf den Plätzen im Stadion erreichen uns von Matchbesuchern. Wieso konnte der Veranstalter die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher nicht garantieren?
6. Wie konnte das im einleitenden Text erwähnte Fahrzeug auf der Badenerstrasse unterwegs sein, während die Menschenmenge das Stadion nach dem Spiel verliess?
7. Welche Konsequenzen haben die Ausschreitungen für den Veranstalter SFV? Wird der Stadtrat in diesem Zusammenhang bei der UEFA intervenieren?
8. Welche Lehren zieht der Stadtrat daraus für zukünftige Fussballspiele in der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

3969. 2024/530

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Fanny de Weck (SP) vom 20.11.2024:

Strafanzeigen bei häuslicher Gewalt, Vorgehen der Stadtpolizei bei Erstattung einer Strafanzeige und bei Einsätzen mit Verzicht auf eine strafrechtliche Verfolgung, Aufklärung der Opfer über das Recht auf Verzicht auf eine Verfolgung und die Frist für eine nachträgliche Anzeige, Information über nicht strafrechtliche Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten sowie Etablierung einer Praxis für eine intensivere und langfristige Unterstützung durch Fachpersonen

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Fanny de Weck (SP) ist am 20. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei Fällen häuslicher Gewalt ist es ein bekanntes Phänomen, dass Opfer aus unterschiedlichen Gründen dazu neigen, die Täter vor Strafverfolgung zu schützen oder auf die Erstattung einer Anzeige zu verzichten. Dies stellt Strafverfolgungsbehörden vor grosse Herausforderungen und erfordert ein sensibles und umfassendes Vorgehen.

Im Zusammenhang mit Strafanzeigen im Bereich häusliche Gewalt ausserhalb akuter Einsätze:

1. Wie geht die Stadtpolizei vor, wenn Opfer häuslicher Gewalt nach erlittener Gewalt an die Polizei gelangen, um eine Strafanzeige zu erstatten?

Im Zusammenhang mit polizeilichen Akut-Einsätzen bei Fällen häuslicher Gewalt:

2. Wie ist die Vorgehensweise der Stadtpolizei bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt, bei denen die Opfer explizit auf eine strafrechtliche Verfolgung verzichten wollen? Gibt es interne Richtlinien oder Weisungen, die das Vorgehen in solchen Fällen regeln oder Empfehlungen aussprechen, wie der Handlungsspielraum auszuloten ist? Falls ja, welche Richtlinien sind dies?
3. Wann und in welchen Fällen werden Opfer von häuslicher Gewalt aktiv darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gibt, auf Strafverfolgung zu verzichten?
4. Werden Opfer auf die bestehenden Fristen zur nachträglichen Anzeige hingewiesen? Werden Opfer informiert, dass es auch ohne Erstattung einer Anzeige die Möglichkeit zur medizinischen Spurensicherung gibt?
5. Welche Massnahmen werden von der Stadtpolizei ergriffen, um sicherzustellen, dass Opfer häuslicher Gewalt über strafrechtliche und alternative oder zusätzliche, nicht strafrechtliche Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten informiert werden? Wo und in welcher Form ist festgehalten, dass die Stadtpolizei diese Aufgabe übernimmt? Werden hierbei auch spezifische Beratungsstellen, Kriseninterventionszentren, medizinische Unterstützung oder Soforthilfe genannt?
6. Wie stellt die Stadtpolizei sicher, dass Opfer häuslicher Gewalt, die kein Deutsch sprechen oder verstehen, adäquat verstanden und informiert werden? In welchen Fällen werden Dolmetscher*innen hinzugezogen, und wie wird entschieden, ob eine Übersetzung notwendig ist?
7. Hat die Stadtpolizei ein Merkblatt (evtl. in verschiedenen Sprachen), welches sie Opfern bei Polizeieinsätzen mitgeben können und welches sie in verständlicher Weise über ihre Rechte und den Zugang zu Opferhilfestellen informiert? Falls nein, könnte dies eingeführt werden?
8. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, eine Praxis zu etablieren, bei welcher die Stadtpolizei routinemässig in Fällen häuslicher Gewalt nach der Abwendung einer akuten Gefahrenlage für Leib und Leben auch Sozialarbeiter*innen oder andere Fachkräfte hinzuzieht, die keiner Strafverfolgungsbehörde angehören, um (i) den Opfern häuslicher Gewalt und (ii) allenfalls vorhandenen der Gewalt beiwohnenden Kindern oder Jugendlichen eine intensivere und langfristige Unterstützung zu bieten? Welche Voraussetzungen wären dafür erforderlich, und wie könnte eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und sozialen Diensten gestaltet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3970. 2024/531

Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 20.11.2024:

Ausbildung von neuen und bestehenden Mitarbeitenden der Stadtpolizei, Entwicklung der Anzahl FTE der Auszubildenden, Entwicklung der Nebenämter und der dafür aufgewendeten Stunden, Berücksichtigung dieser Stunden bei der Planung von zusätzlichen Stellen und mögliche Beantragung zusätzlicher Stellen aufgrund der Zunahme von Stunden für Nebenämter, die der Ausbildung dienen

Von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 20. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei Zürich wird in den nächsten Jahren mehr Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten ausbilden, um die zusätzlichen Aufgaben, die im letzten Jahrzehnt hinzugekommen sind, bewältigen zu können. Zudem wurde in den letzten Jahren vermehrt in die Ausbildung der bestehenden Polizistinnen und Polizisten investiert, damit diese adäquat auf die neuen bzw. veränderten Bedrohungslagen reagieren können. Die zusätzlichen Ausbildungsstunden führen dazu, dass die Polizistinnen und Polizisten im Frontdienst fehlen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bei Stadtpolizei Zürich Mitarbeitende, die nur als Auszubildende für Aspirantinnen und Aspiranten sowie für Polizistinnen und Polizisten fungieren?
 - a. Wenn ja, wie viele FTE sind dies?
 - b. Wie entwickelten sich die Anzahl FTE in den letzten 10 Jahren?
2. Wie viele Nebenämter gibt es bei der Stadtpolizei Zürich? Auf der Internetseite der Stadtpolizei Zürich werden diverse Nebenämter aufgeführt wie Bikepolice, Assessorinnen und Assessoren im Auswahlverfahren, Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter in der Einsatzzentrale, Deutschlehrpersonen, Sportinstruktion, Schiessinstruktion und viele mehr.
3. Wie haben sich die Anzahl Nebenämter in den letzten 10 Jahren entwickelt?
4. Wie entwickelten sich die Anzahl Stunden für die einzelnen Nebenämter in den letzten 10 Jahren?
 - a. Wie viele Stunden davon sind für die Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten im Rahmen der ZHPS (1. Ausbildungsjahr) sowie des 2. Ausbildungsjahrs aufgewendet worden?
 - b. Wie viele Stunden davon sind für Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten aufgewendet worden?
5. Wie entwickelten sich die Stunden für die Nebenämter in den letzten 10 Jahren in den einzelnen Abteilungen namentlich in der Einsatzabteilung, der Kriminalabteilung, der Sicherheitsabteilung und der Spezialabteilung?
6. Werden die aufgewendeten Stunden für die Nebenämter bei der Planung von zusätzlichen Stellen für Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten berücksichtigt? Wenn ja, wie viele waren das in den letzten 10 Jahren? Wenn nein, warum nicht?
7. Angenommen, die Stunden für Nebenämter sind in den letzten 10 Jahren angestiegen, welche Massnahmen hat der Stadtrat geplant bzw. implementiert, damit die Stunden für die Nebenämter nicht zu personellen Engpässen an der Front führen?
8. Kann sich der Stadtrat in Zukunft vorstellen, dem Gemeinderat der Stadt Zürich zusätzliche Stellen zu beantragen, die ausschliesslich aufgrund der Zunahme der Anzahl Stunden für Nebenämter, die insbesondere der Ausbildung dienen, entstanden sind?

Mitteilung an den Stadtrat

3971. 2024/532

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 20.11.2024:

Lancierung der Publikation «Zeitung» durch das Theaterhaus Gessnerallee, Beurteilung dieser Publikation hinsichtlich der statutarischen Ziele des Vereins, Vorgaben für die Verwendung der Mittel im Rahmen der Subventionsvereinbarung und Überprüfung der Verwendung dieser Beiträge sowie möglicher Interessenskonflikt der Co-Leiterin des Theaters zwischen ihrer Stiftungstätigkeit und der Leitung des Theaters

Von von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 20. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Theater Gessnerallee (betrieben durch den Verein Theaterhaus Gessnerallee) hat eine vierteljährlich erscheinende Publikation namens «Zeitung» lanciert. Begründet wird dies unter anderem mit «infolge der allgegenwärtigen Medienkrise» und dem Wunsch «Lasst uns aus der Not – und der Liebe zum Journalismus – eine Tugend machen.».

Weiter wird ausgeführt, dass Stellenprozente, die über städtische Subventionen finanziert werden, für die Redaktion der Publikation eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie passt die Herausgabe einer Zeitung zu den statutarischen Zielen des Vereins Theaterhaus Gessnerallee?
2. Welche Vorgaben macht die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und des Vereins hinsichtlich der Verwendung der Mittel?
3. Ist die Verwendung der Stellenprozente für die Erarbeitung einer Zeitung statthaft?
4. Wird bei städtischen Kulturinstitutionen die statutenhafte Verwendung der städtischen Mittel überprüft?
5. Die Co-Leiterin des Theater Gessnerallee und Mitinitiatorin der «Zeitung» ist gleichzeitig Stiftungsrätin der privaten Stiftung für Medienvielfalt. Der Stiftungszweck der Stiftung für Medienvielfalt erwähnt unter anderen «Die Stiftung kann insbesondere auch selbst Medienprojekte initiieren.». Sieht der Stadtrat einen Interessenskonflikt zwischen der Stiftungstätigkeit und der Leitung des Theaters? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die Lancierung einer Publikation durch das Theater Gessnerallee (quersubventioniert durch städtische Subventionen) just dem Stiftungszweck entspricht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3972. 2024/521

Postulat von Roland Hurschler (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 13.11.2024:

Kauf des Grundstücks der ehemaligen Post Wipkingen, Nutzung als Kultur- und Freizeitanlage für das Quartier anstatt eines Rückbaus

Roland Hurschler (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3973. 2024/464

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP), Ursina Merkle (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.09.2024:

Verzögerung des Trams Affoltern, Information über das Zurückstellen der Planung, zeitliche und inhaltliche Auswirkungen, zusätzliche Kosten für das Projekt und die weiteren Massnahmen sowie Folgen für die überlasteten Buslinien und Massnahmen der Stadt zur Verhinderung weiterer Verzögerungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3390 vom 6. November 2024).

Nächste Sitzung: 27. November 2024, 17.00 Uhr